

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/785

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

6. Februar 2023

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023; Einzelplan 03 sowie Kapitel 1603

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 - Epl. 03 und Kap. 1603. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 5

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 28101

Zweckbestimmung: Kostenbeteiligungen an Veranstaltungen und Bewirtungen

Ist 2021: **64,8T€**

Soll 2022: **11,0T€**

Soll HHE 2023: **11,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie lässt sich die Differenz zwischen dem Ist 2021 und dem Soll 2022 bzw. dem Ansatz für 2023 erklären?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 haben der Landtag und die Staatskanzlei gemeinsam die Feierstunde und das Bürgerfest zum Festtag 75 Jahre Schleswig-Holstein ausgerichtet. Die Rechnungen sind vollständig von der Staatskanzlei übernommen worden. Der Landtag hat anschließend 64.837,36 € als Anteil an den Kosten an die Staatskanzlei erstattet. Diese Erstattungen sind daher einmalig im Jahr 2021 erfolgt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 41201

Zweckbestimmung: Aufwandsentschädigung für den Minderheitenbeauftragten

Ist 2021: **11,8T€**

Soll 2022: **11,8T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo im Stellenplan ist die Stelle des Dänemark-Bevollmächtigten und Minderheitenbeauftragten verzeichnet? Welche Mehrkosten entstehen durch die Umwandlung in eine hauptamtliche Stelle inkl. Sach- und sonstigen Personalkosten?

Antwort der Landesregierung:

Die Stelle des Dänemark-Bevollmächtigten und Minderheitenbeauftragten ist im Einzelplan 0801.00.428 01 verzeichnet.
Es entstehen Personalkosten aus einem Sonderdienstvertrag angelehnt an die Besoldungsgruppe B9.
Als Sachkosten sind im Einzelplan 03 lediglich die Kosten für Veranstaltungen des Minderheitenbeauftragten in Höhe von 5T € in 0301.00.526 02. Die sonstigen Sachkosten sind im Einzelplan 08 vorgesehen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2021: **183,8T€**

Soll 2022: **155,0T€**

Soll HHE 2023: **155,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird nicht das Ist der vergangenen Jahre beim Ansatz zugrunde gelegt?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Bezüge des Ministerpräsidenten richtet sich nach § 7 Landesministergesetz. Danach sind 104,8% der Besoldung nach B11 und ein Familienzuschlag zu gewähren. Ändern sich die familiären Verhältnisse oder die Besoldungshöhen, so ändern sich auch die Bezüge des Ministerpräsidenten. Daher kann der Ansatz, wie bei allen Personaltiteln, immer nur einer Hochrechnung entsprechen. Eine Anpassung der Ansätze hinsichtlich des Ministerpräsidenten war nicht notwendig, weil die Deckung im Rahmen der Titel der Obergruppe 42 möglich ist und daher eine Budgeterhöhung bisher nicht erforderlich war. Die Abweichung zu den Vorjahren ergibt sich daraus, dass ab Juli 2022 auch die Besoldung des Ministers/Chefs der Staatskanzlei aus diesem Titel und nicht mehr aus 0301.00. 422 01 gezahlt wurde. Ab 2023 wird es hier zwei Haushaltstitel für Ministerpräsident und Minister geben (421 01 und 421 02).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 7**Kapitel (Nr.):** 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101**Zweckbestimmung:** Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)**Ist 2021:** **183,8T€****Soll 2022:** **155,0T€****Soll HHE 2023:** **155,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 272,1 T €.
--

Die Abweichung zu den Vorjahren ergibt sich daraus, dass ab Juli 2022 auch die Besoldung des Ministers/Chefs der Staatskanzlei aus diesem Titel und nicht mehr aus 0301.00. 422 01 gezahlt wurde. Ab 2023 wird es hier zwei Haushaltstitel für Ministerpräsident und Minister geben (421 01 und 421 02).
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2021: **183,8T€**

Soll 2022: **155,0T€**

Soll HHE 2023: **155,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Ansätze stets mit 155,0 T € angegeben, tatsächlich war das jeweilige Ist dann später jedoch stets deutlich höher (Ist 2019: 175,6 T €, Ist 2020: 181,1 T €, Ist 2021: 183,8 T €). Wie hoch ist das Ist 2022? Warum werden die Ansätze nicht offiziell angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Bezüge des Ministerpräsidenten richtet sich nach § 7 Landesministergesetz. Danach sind 104,8% der Besoldung nach B11 und ein Familienzuschlag zu gewähren. Ändern sich die familiären Verhältnisse oder die Besoldungshöhen, so ändern sich auch die Bezüge des Ministerpräsidenten. Daher kann der Ansatz, wie bei allen Personaltiteln, immer nur einer Hochrechnung entsprechen.

Eine Anpassung der Ansätze war nicht notwendig, weil die Deckung im Rahmen der Titel der Obergruppe 42 möglich ist und daher eine Budgeterhöhung bisher nicht erforderlich war.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 7**Kapitel (Nr.):** 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2021:** **6.048,8T€****Soll 2022:** **4.765,4T€****Soll HHE 2023:** **5.967,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Bitte alle im Stellenplan genannten Mehrbedarfe begründen!
--

Antwort der Landesregierung:

Die Stellen sind vorgesehen zur Abdeckung des Mehrbedarfs in den Aufgabenbereichen Dienstrecht, Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, Ressortkoordinierung, ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten im Zusammenhang mit Digitalisierung, zentrale Organisationsberatung für die gesamte Landesverwaltung, Umsetzung UN-BRK, Personal sowie IT und Organisation.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **6.048,8T€**

Soll 2022: **4.765,4T€**

Soll HHE 2023: **5.967,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022 und auf welche Aufgabenbereiche lassen sich die 10 zusätzlichen Stellen in der Staatskanzlei aufschlüsseln?
--

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 6.210,3 T €. Die Stellen sind vorgesehen zur Abdeckung des Mehrbedarfs in allen Aufgabenbereichen, die die Staatskanzlei zu bearbeiten hat, u.a. Dienstrecht, Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, Ressortkoordinierung, ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten im Zusammenhang mit Digitalisierung, zentrale Organisationsberatung für die gesamte Landesverwaltung, Umsetzung UN-BRK, Personal sowie IT und Organisation.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42704

Zweckbestimmung: Vergütungen für studentische Hilfskräfte

Ist 2021: **75,0T€**

Soll 2022: **35,2T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele studentische Hilfskräfte sind bzw. waren in den Jahren 2021 und 2022 in der Staatskanzlei beschäftigt? Welche Aufgabenbereiche haben die studentischen Hilfskräfte übernommen und wie wurden sie dafür vergütet? Wie erklärt sich darüber hinaus die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 waren fünf studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Eine studentische Hilfskraft war für die Corona-Testungen der Staatskanzlei eingesetzt. Die anderen vier studentischen Hilfskräfte waren in der Regierungspressestelle eingesetzt.
Die studentischen Hilfskräfte sind in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Im Jahr 2022 waren ebenso 5 studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie waren in überwiegend in der Regierungspressestelle eingesetzt.
Da in den Jahren 2021 und 2022 die Ansätze jeweils überschritten wurden, wurde hier trotz Deckungsfähigkeit eine Anpassung vorgenommen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42704

Zweckbestimmung: Vergütungen für studentische Hilfskräfte

Ist 2021: **75,0T€**

Soll 2022: **35,2T€**

Soll HHE 2023: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele studentische Hilfskräfte waren/sind in den Jahren 2021 und 2022 zu welchen Konditionen (Vergütung, konkrete Tätigkeitsbeschreibung) beschäftigt? Mit wie vielen studentischen Hilfskräften zu welchen Konditionen plant die Staatskanzlei im Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 waren fünf studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Eine studentische Hilfskraft war für die Corona-Testungen der Staatskanzlei eingesetzt. Die anderen vier studentischen Hilfskräfte waren in der Regierungspressestelle eingesetzt.
Die studentischen Hilfskräfte sind in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Im Jahr 2022 waren ebenso 5 studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie waren in überwiegend in der Regierungspressestelle eingesetzt.
Da in den Jahren 2021 und 2022 die Ansätze jeweils überschritten wurden, wurde hier trotz Deckungsfähigkeit eine Anpassung vorgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42705

Zweckbestimmung: Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Ist 2021: **21,2T€**

Soll 2022: **15,0T€**

Soll HHE 2023: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten wurden in den Jahren 2021 und 2022 in der Staatskanzlei beschäftigt? Welche Tätigkeiten haben diese im Rahmen ihres Praktikums ausgeübt und über welchen Zeitraum? Wie sind die Praktikantinnen und Praktikanten vergütet worden? Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz 2023?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 war eine Praktikantin in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie absolviert ihr Anerkennungsjahr als Sozialpädagogin und wird in der Leitstelle für Suchtgefahren ausgebildet. Das Entgelt ergibt sich aus dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder. Zusätzlich haben in der Staatskanzlei im Jahr 2021 zwei Studentinnen und Studenten ein unentgeltliches Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums in unterschiedlichen Referaten absolviert. Außerdem hat ein Schüler ein von der Schule vorgegebenes unentgeltliches Pflichtpraktikum durchgeführt.

In 2022 waren zeitweise zwei Praktikantinnen in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie absolvierten teilweise zeitgleich ihr Anerkennungsjahr als Sozialpädagoginnen und werden in der Leitstelle für Suchtgefahren ausgebildet. Das Entgelt ergibt sich aus dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder. Zusätzlich haben in der Staatskanzlei im Jahr 2022 sechs Studentinnen und Studenten ein unentgeltliches Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums in unterschiedlichen Referaten absolviert. Außerdem hat eine Schülerin ein von der Schule vorgegebenes unentgeltliches Pflichtpraktikum durchgeführt.

Da auch im Jahr 2022 ersichtlich wurde, dass aufgrund des coronabedingten Nachholbedarfs ein erhöhter Bedarf an Praktika besteht und die SOLL-Ansätze der Vorjahre hier nicht ausreichen, wurden die Ansätze für das Jahr 2023 entsprechend der Bedarfe erhöht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42705

Zweckbestimmung: Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Ist 2021: **21,2T€**

Soll 2022: **15,0T€**

Soll HHE 2023: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten waren/sind in den Jahren 2021 und 2022 zu welchen Konditionen (Vergütung, konkrete Tätigkeitsbeschreibung) beschäftigt und um welche Art von Praktika handelte es sich? Mit wie vielen Praktikantinnen und Praktikanten zu welchen Konditionen plant die Staatskanzlei im Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 war eine Praktikantin in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie absolviert ihr Anerkennungsjahr als Sozialpädagogin und wird in der Leitstelle für Suchtgefahren ausgebildet. Das Entgelt ergibt sich aus dem Tarifvertrag für Praktikant*innen. Zusätzlich haben in der Staatskanzlei im Jahr 2021 zwei Studentinnen und Studenten ein unentgeltliches Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums in unterschiedlichen Referaten absolviert. Außerdem hat ein Schüler ein von der Schule vorgegebenes unentgeltliches Pflichtpraktikum durchgeführt.

In 2022 waren zeitweise zwei Praktikantinnen in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie absolvierten teilweise zeitgleich ihr Anerkennungsjahr als Sozialpädagoginnen und werden in der Leitstelle für Suchtgefahren ausgebildet. Das Entgelt ergibt sich aus dem Tarifvertrag für Praktikant*innen.

Zusätzlich haben in der Staatskanzlei im Jahr 2022 sechs Studentinnen und Studenten ein unentgeltliches Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums in unterschiedlichen Referaten absolviert. Außerdem hat eine Schülerin ein von der Schule vorgegebenes unentgeltliches Pflichtpraktikum durchgeführt.

Da auch im Jahr 2022 ersichtlich wurde, dass aufgrund des coronabedingten Nachholbedarfs ein erhöhter Bedarf an Praktika besteht und die SOLL-Ansätze der Vorjahre hier nicht ausreichen, wurden die Ansätze für das Jahr 2023 entsprechend der Bedarfe erhöht.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2021: **101,5T€**

Soll 2022: **152,4T€**

Soll HHE 2023: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022 und wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?
--

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 85,0 T €. Für die Umsetzung neuer Bürokonzepte und flexibler Arbeitsformen sind teilweise auch neue bzw. ergänzende Büroausstattungen erforderlich. Es soll ein Konzept für flexibles Arbeiten erstellt werden, was unter anderem die Einführung eines digitalen Raummanagements inkl. elektronischer Türschilder usw. beinhaltet. Die Ansatzserhöhungen sind für die Einleitung der ersten Umsetzungsprozesse vorgesehen.
--

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2021: **101,5T€**

Soll 2022: **152,4T€**

Soll HHE 2023: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Warum steigt das Soll 2023 so deutlich?
--

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 85,0 T €. Für die Umsetzung neuer Bürokonzepte und flexibler Arbeitsformen sind teilweise auch neue bzw. ergänzende Büroausstattungen erforderlich. Es soll ein Konzept für flexibles Arbeiten erstellt werden, was unter anderem die Einführung eines digitalen Raummanagements inkl. elektronischer Türschilder usw. beinhaltet. Die Ansatzserhöhungen sind für die Einleitung der ersten Umsetzungsprozesse vorgesehen.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2021: **20,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Nutzungsszenarien zieht die Landesregierung für die in Betracht kommenden verwaltungseigenen Gebäude in betracht? Wann kann mit der Erstellung eines umfänglichen Nutzungskonzeptes für die Gebäude gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 19,3 T €.

Da es sich bei allen drei Liegenschaften um sogenannte ZGB-Liegenschaften handelt, sind aus dem Einzelplan 03 lediglich solche Leistungen zu erstatten, bei denen es sich nicht um bauliche Veränderungen handelt. Daher sind hier Leistungen erfasst, wie das Aufbringen von Sonnenschutzfolien auf Fenster, Jalousieerneuerungen und kleine bauliche Maßnahmen.

Für alle drei Gebäude liegt die Entscheidung über die Nutzung und die Nutzungskonzepte beim liegenschaftsverwaltenden Finanzministerium und der GMSH.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten

Ist 2021: **35,1T€**

Soll 2022: **39,8T€**

Soll HHE 2023: **127,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz so erheblich?

Antwort der Landesregierung:

Die Mehranmeldungen beziehen sich einerseits auf erhöhte Fortbildungs- und Reisekosten seit 2012, zusätzliche Bedarfe aufgrund von vermehrten Personalentwicklungsmaßnahmen aufgrund des bevorstehenden demografischen Wandels in der Landesverwaltung, eine Anpassung an die Mitarbeiterzahl durch eine zusätzliche Abteilung in der Staatskanzlei mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abbau eines pandemiebedingten „Fortbildungsstaus“. Im wesentlichen werden Personalentwicklungsmaßnahmen gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten

Ist 2021: **35,1T€**

Soll 2022: **39,8T€**

Soll HHE 2023: **127,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz 2023 und dem Soll 2022? Welche Fortbildungsmaßnahmen sind für das Jahr 2023 schon bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mehranmeldungen beziehen sich einerseits auf erhöhte Fortbildungs- und Reisekosten seit 2012, zusätzliche Bedarfe aufgrund von vermehrten Personalentwicklungsmaßnahmen aufgrund des bevorstehenden demografischen Wandels in der Landesverwaltung, eine Anpassung an die Mitarbeiterzahl durch eine zusätzliche Abteilung in der Staatskanzlei mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abbau eines pandemiebedingten „Fortbildungsstaus“. Im wesentlichen werden Personalentwicklungsmaßnahmen gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2021: **18,5T€**

Soll 2022: **10,0T€**

Soll HHE 2023: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz 2023 und dem Soll 2022?

Antwort der Landesregierung:

In den letzten Jahren war dieser Titel aufgrund der anfallenden Anwaltskosten nicht auskömmlich, daher musste der Titelansatz erhöht werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 8**Kapitel (Nr.):** 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601**Zweckbestimmung:** Gerichts- und ähnliche Kosten**Ist 2021:** **18,5T€****Soll 2022:** **10,0T€****Soll HHE 2023:** **20,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 31,6 T €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2021: **12,6T€**

Soll 2022: **20,0T€**

Soll HHE 2023: **45,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuell bekannte Ist 2022 und wie lässt sich die Steigerung des Haushaltsansatzes erklären? Welche Maßnahmen für das Gesundheitsmanagement sind im Speziellen für das Jahr 2023 geplant bzw. sind im Jahr 2022 durchgeführt worden?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 55,0 T €.

Es besteht der Bedarf, dass die Betriebsärztin im Ressort Impfkampagnen anbietet und aufgrund der bestehenden Situation in den Gesundheitsämtern werden dienstlich veranlasste Untersuchungen vermehrt durch die Betriebsärztin und nicht allein durch die Amtsärzte durchgeführt.

Neben dem ressortübergreifenden Gesundheitstag (2022), der auch für 2023 geplant ist, ist für 2023 eine Statuserhebung Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit vorgesehen sowie Einzelmaßnahmen wie die Teilnahme an Läufen, Fortbildungen etc. Weitere Maßnahmen werden sich aus der Auswertung der Ergebnisse der Statuserhebung ergeben.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 3 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 0301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: 30,6T€

Soll 2022: 55,0T€

Soll HHE 2023: 55,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im wesentlichen werden hier Dolmetscher- und Gebärdendolmetscherleistungen gezahlt. In 2021 und 2022 waren dies vor allem Kosten für die Gebärdendolmetscher bei den Landespressekonferenzen zu den Corona-Maßnahmen und Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen für den internationalen Austausch.
In 2022 wurde ein Gutachten im Rahmen von Fragestellungen der Medienvielfalt von allem Bundesländern anteilig finanziert. Außerdem wurden in 2021 und 2022 Kosten für ein Dialogforum und ein Gutachten zur DAB+ Begleitforschung gezahlt.
Für 2023 sind noch keine Gutachtenverträge geplant oder beauftragt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **30,6T€**

Soll 2022: **55,0T€**

Soll HHE 2023: **55,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2021 und 2022 zu jeweils welchen Kosten beauftragt?
Welche Gutachten sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im wesentlichen werden hier Dolmetscher- und Gebärdendolmetscherleistungen gezahlt. In 2021 waren dies vor allem Kosten für die Gebärdendolmetscher bei den Landespressekonferenzen zu den Corona-Maßnahmen. In 2022 waren es auch Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen für den internationalen Austausch. In 2021 und 2022 wurde ein Gutachten im Rahmen von Fragestellungen der Medienvielfalt von allen Bundesländern anteilig finanziert. Außerdem wurden in beiden Jahren Kosten für ein Dialogforum und ein Gutachten zur DAB+ Begleitforschung gezahlt.
Für 2023 sind noch keine Gutachtenverträge geplant oder beauftragt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen

Ist 2021: **10,0T€**

Soll 2022: **111,4T€**

Soll HHE 2023: **111,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz trotz deutlich niedrigerem Ist der Vorjahre auf dem bisherigen Stand belassen?
--

Antwort der Landesregierung:

Coronabedingt haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 kaum Dienstreisen stattgefunden. Insbesondere sind keine Auslands- und Delegationsreisen durchgeführt worden. Ein Teil dieser Reisen soll im Jahr 2023 nachgeholt werden. Daher entspricht der Ansatz nahezu dem Ansatz aus dem Jahr 2019.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52902

Zweckbestimmung: Repräsentationsmittel

Ist 2021: **462,6T€**

Soll 2022: **314,0T€**

Soll HHE 2023: **314,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 250,1 T €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52902

Zweckbestimmung: Repräsentationsmittel

Ist 2021: **462,6T€**

Soll 2022: **314,0T€**

Soll HHE 2023: **314,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert?
Wie erklärt sich das deutlich höhere Ist 2021 (auch im Vergleich zum geplanten Soll 2021 des letzten Haushaltentwurfes von 330,0 T €)? Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Der Unterpunkt „Allgemeine Repräsentationsmittel“ umfasst die Ausgaben für wiederkehrende und einmalige Veranstaltungen des Ministerpräsidenten (wie z.B. Empfang Sternsinger, Neujahrsempfang, Wissenschaftsempfang, Ehrenamtsempfang und Ehrungsveranstaltungen, Arbeitnehmerempfang, Bürgerdelegation zum Tag der deutschen Einheit, Kabinettsitzungen, Trauerangelegenheiten). Für diesen Bereich wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 200,5 T € aufgewendet.

Der Unterpunkt „Kieler Woche“ umfasst Veranstaltungen auf Einladung des Ministerpräsidenten aus Anlass der Kieler Woche z. B. an das Diplomatische Korps. Für diesen Bereich wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 47,8 T € aufgewendet.

„Auswärtiges“ umfasst Ausgaben zu Reisen des Ministerpräsidenten oder eingehende Besuche. Für diesen Bereich wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1,4 T € aufgewendet.

Die Repräsentationsmittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfassen Ausgaben und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Arbeit des Regierungssprechers stehen. Hierunter fallen u.a. Dolmetschen auf Pressekonferenzen, Bewirtungskosten für auswärtige Gäste, Erwerb von Pressemedien. Für diesen Bereich wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 0,4 T € aufgewendet.

Das aktuelle IST 2022 des Titels insgesamt beträgt 250,0 T €.

Das IST 2021 beruht auf den Kosten, die durch die Feierlichkeiten zum Fest „75 Jahre Schleswig-Holstein“ entstanden sind. Diese Budgetüberschreitung wurde unterjährig im Budget des EP 03 und durch eine Erstattung aus dem Einzelplan 01 finanziert.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **21,5T€**

Soll 2022: **45,5T€**

Soll HHE 2023: **45,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben in den Jahren 2021 und 2022 teilen sich wie folgt auf:

<u>Ausgabeart</u>	<u>2021 (in Euro)</u>	<u>2022 (in Euro)</u>
Foto-Honorare	7.897,55	4.370,93
Giveaways	4.377,83	1.118,21
Karten MP/CdS	3.736,70	2.081,81
Publikationen	3.374,88	--
Veranstaltungen	3.017,77	1.045,72
Unvorhergesehenes	2.669,12	--

Die Ausgabearten, die für 2021 und 2022 angefallen sind, sind jährlich wiederkehrende Ausgabearten, so dass diese auch für 2023 anfallen bzw. eingeplant werden müssen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pfortnerdienste

Ist 2021: **91,8T€**

Soll 2022: **80,0T€**

Soll HHE 2023: **120,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Rückführung der Pfortnerdienste in der Staatskanzlei und den übrigen Ministerien in den Landesdienst angedacht?
--

Antwort der Landesregierung:

In der Staatskanzlei ist dies aktuell nicht angedacht. Für die anderen Ministerien haben wir dazu keine Kenntnis.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK

Ist 2021: **119,3T€**

Soll 2022: **120,0T€**

Soll HHE 2023: **120,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2022 und werden in 2023 aus diesem Titel in welcher Höhe genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden aus dem Titel folgende Maßnahmen finanziert:

- Ausschreibungskosten GMSH: 3.555,00 €
- Ausgaben für Fachliteratur für den Bereich UN-BRK: 289,09 €
- Reisekosten: 246,70 €
- Aufwandsentschädigungen für die externen Mitglieder der AG aus Vertretungen des Focal Point und des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen: 295,40 €
- Übertragungen von Texten in Leichte Sprache: 18.902,75 €
- Produktion von DGS-Videos: 27.328,35 €
- Kosten für die Kampagne und die Website zum Fokus-LAP 2022: 20.441,59 €
- Anteilige Kosten für die Umsetzung einer LAP-Maßnahme des Fokus-LAP „Erstellung eines Inklusionsfilms“: 28.560,00 €
- Veranstaltungs- und Evaluationskosten für das gemeinsame Projekt zwischen StK und Aktion Mensch „Inklusion vor Ort“ in 5 Modellkommunen: 17.358,67 €
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit nach Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung): 1.501,64 €

Für 2023 stehen noch keine genauen Angaben über die Höhe der jeweiligen Ausgaben zur Verfügung. Die Planung sieht vor, die Maßnahme „Inklusionsfilm“ weiter umzusetzen und ggf. weitere LAP-Maßnahmen anzustoßen. Darüber hinaus sind Kosten veranschlagt für die barrierefreie Gestaltung von wesentlichen Informationen (Leichte Sprache und DGS), für Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung, für die Evaluation des Projektes „Inklusion vor Ort“ mit der Aktion Mensch, für die Arbeit der AG Landesbeirat / Focal Point und ggf. Folgekosten für die Online-Datenbank zur Umsetzung eines dynamischen Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2021: **119,4T€**

Soll 2022: **180,0T€**

Soll HHE 2023: **180,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2022:

- | | |
|---|-------------|
| • Workshop zum Innovationsraum Heide 2021 | 621,23 € |
| • Rahmenprogramm Messe GO.GRØØN 2022 | 2.800,00 € |
| • Projektbegleitung zum Nachhaltigkeitscheck
Schleswig-Holstein durch das Joint Innovation
Lab der Universität Lübeck | 2.615,83 € |
| • SGD-Arbeitskonferenz der norddeutschen Länder
in Kooperation mit dem Bündnis Eine Welt e.V. | 2.000,00 € |
| • Innovativer Schienenverkehr auf der Bahnstrecke
Bad Malente-Lütjenburg (Auszahlung aus Titel 686 01) | 50.000,00 € |
| • Zuwendung an die Entwicklungsagentur Region Heide
für externe Projektberatung zum QUAREE100
(Auszahlung aus Titel 686 01) | 75.000,00 € |

Planung 2023:

- | | |
|---|-------------|
| • Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie
Schleswig-Holstein | 50.000,00 € |
| • Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems;
Digitalisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren | 40.000,00 € |
| • Future Energy Science Match | 30.000,00 € |
| • Smarte, nachhaltige und innovative Entwicklung
in Schleswig-Holstein | 20.000,00 € |
| • Förderung von Pilotvorhaben zur Nachhaltigkeits-
berichterstattung gem. Corporate Sustainability
Reporting Directive (CSRD) | 20.000,00 € |

• Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit	10.000,00 €
• Veranstaltung zu den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit	5.000,00 €
• Fortbildungen zur Agenda 2030 und zum Nachhaltigkeitscheck	5.000,00 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2021: **119,4T€**

Soll 2022: **180,0T€**

Soll HHE 2023: **180,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2021:

- | | |
|---|-------------|
| • Smarte, nachhaltige und innovative Entwicklung in Schleswig-Holstein; Innovationsraum Heide | 63.042,81 € |
| • Kurzstudie zum Exportpotenzial in SH | 11.480,67 € |
| • Munition Clearance Week | 10.000,00 € |
| • Projektbegleitung zum Nachhaltigkeitscheck Schleswig-Holstein durch das Joint Innovation Lab der Universität Lübeck | 5.631,68 € |
| • Future Energy Science Match 2021 | 29.275,90 € |

Maßnahmen 2022:

- | | |
|---|-------------|
| • Workshop zum Innovationsraum Heide 2021 | 621,23 € |
| • Rahmenprogramm Messe GO.GRØØN 2022 | 2.800,00 € |
| • Projektbegleitung zum Nachhaltigkeitscheck Schleswig-Holstein durch das Joint Innovation Lab der Universität Lübeck | 2.615,83 € |
| • SGD-Arbeitskonferenz der norddeutschen Länder in Kooperation mit dem Bündnis Eine Welt e.V. | 2.000,00 € |
| • Innovativer Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Bad Malente-Lütjenburg (Auszahlung aus Titel 686 01) | 50.000,00 € |
| • Zuwendung an die Entwicklungsagentur Heide für externe Projektberatung zum QUAREE100 (Auszahlung aus Titel 686 01) | 75.000,00 € |

Planung 2023:

• Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie Schleswig-Holstein	50.000,00 €
• Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems; Digitalisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren	40.000,00 €
• Future Energy Science Match	30.000,00 €
• Smarte, nachhaltige und innovative Entwicklung in Schleswig-Holstein	20.000,00 €
• Förderung von Pilotvorhaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	20.000,00 €
• Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit	10.000,00 €
• Veranstaltung zu den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit	5.000,00 €
• Fortbildungen zur Agenda 2030 und zum Nachhaltigkeitscheck	5.000,00 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Hilfen zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen
("Sozialfonds")

Ist 2021: **8,6T€**

Soll 2022: **25,0T€**

Soll HHE 2023: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In wie vielen Fällen wurde in 2021 und in 2022 Unterstützung gewährt? Um welche Art von Fällen handelte es sich jeweils?
--

Antwort der Landesregierung:

2021:

Es wurde in acht Fällen eine Zuwendung für die Anschaffung von Möbeln, Haushaltsgeräten, Bekleidung und den Kauf eines behindertengerechten Fahrzeugs bewilligt.

2022:

Es wurde in zwei Fällen eine Zuwendung für die Anschaffung von Haushaltsgeräten, Bekleidung, Bettwaren und die Beerdigungskosten einer verstorbenen Angehörigen bewilligt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet ("Verfügungsfonds")

Ist 2021: **14,3T€**

Soll 2022: **35,0T€**

Soll HHE 2023: **35,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Projekte wurden im Jahr 2022 gefördert und welche sind für 2023 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2022:

- Nationale Auswahlsitzung des Europäischen Jugendparlaments
- Teilnahme einer Musikerin aus S-H an einem Musikfestival in den USA (Reisekosten)
- Veranstaltungsreihe „Pfoten weg“ der FigurenZauberei Irmi Wette gegen sexualisierte Gewalt an Kindern
- Schwimmwettbewerb „Lighthouse Swim Open Water“ im Rahmen der Partnerschaft mit San Francisco
- Teilnahme Frauenfaustballmannschaft aus S-H an IFA World Tour Finals in Brasilien (Reisekosten)

2023:

- Jubiläumskonzert 50 Jahre Holsteinisches Kammerorchester (Übernachungskosten)
- Druckkostenzuschuss für wissenschaftliche Publikation über Wahlrecht nach 2. Weltkrieg mit Schwerpunkt in S-H
- Fahnenmasten an Oeverseegedenkstätten für Stammkomitee 1864

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20,0T€**

Soll HHE 2023: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen haben 2022 im Einzelnen stattgefunden bzw. sind schon jetzt für das Jahr 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zur Sicherstellung der Arbeit der nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) in Schleswig-Holstein ist auch für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, 20 T € in den HH einzustellen.

Bislang werden in SH bereits die zwei NKL in Neumünster und Flensburg nach § 55 Abs. 2 S. 2 MStV HSH durch die MA HSH gefördert. Mindestens 3,2% des 32%-Anteils der MA HSH am Rundfunkbeitrag sollen danach für die Förderung von NKLs in HH und SH eingesetzt werden. Entsprechend werden in jedem Haushalt der MA HSH bereits 201 T€ für die Förderung in HH (für 2 NKL) und SH (für 3 NKL) veranschlagt. Dieser Ansatz gem. § 55 Abs. 2 S. 2 MStV HSH wird von der MA HSH für die Förderung der NKL bislang nicht ausgeschöpft. Der Titel der Staatskanzlei soll daher zunächst lediglich vorsichtshalber bestehen bleiben, um subsidiär potenzielle, nicht absehbare Mehrbedarfe der NKL in SH abfedern zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20,0T€**

Soll HHE 2023: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Lokalradios wurden in 2022 mit jeweils welcher Summe gefördert und welche sollen in 2023 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zur Sicherstellung der Arbeit der nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) in Schleswig-Holstein ist auch für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, 20 T € in den HH einzustellen.

Bislang werden in SH bereits die zwei NKL in Neumünster und Flensburg nach § 55 Abs. 2 S. 2 MStV HSH durch die MA HSH gefördert. Mindestens 3,2% des 32%-Anteils der MA HSH am Rundfunkbeitrag sollen danach für die Förderung von NKLs in HH und SH eingesetzt werden. Entsprechend werden in jedem Haushalt der MA HSH bereits 201 T€ für die Förderung in HH (für 2 NKL) und SH (für 3 NKL) veranschlagt. Dieser Ansatz gem. § 55 Abs. 2 S. 2 MStV HSH wird von der MA HSH für die Förderung der NKL bislang nicht ausgeschöpft. Der Titel der Staatskanzlei soll daher zunächst lediglich vorsichtshalber bestehen bleiben, um subsidiär potenzielle, nicht absehbare Mehrbedarfe der NKL in SH abfedern zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für die Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma

Ist 2021: **9,6T€**

Soll 2022: **15,0T€**

Soll HHE 2023: **15,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in den Jahren 2021 und 2022 durch Landesgelder Gräber von in der NS-Zeit verfolgten oder ermordeten Sinti und Roma instandgehalten worden? Sind auch Gräber in Schleswig-Holstein instandgehalten worden? Wenn ja, wie viele und wo und in welcher Förderhöhe?

Antwort der Landesregierung:

Das mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung der BLV betreffend den Erhalt der Gräber der unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vom 05. Dezember 2018 beauftragte Bundesamt für zentrale Dienste und offenen Vermögensfragen (BADV) stellt den Ländern turnusmäßig zum 1. Februar eines jeden Jahres eine Zusammenstellung der im vorangegangenen Kalenderjahr bearbeiteten Anträge zur Verfügung. Für das Jahr 2022 liegen deshalb noch keine Ergebnisse vor.

Im Jahr 2021 wurden drei Anträge aus Schleswig-Holstein für sechs Grabstätten in Ratekau (Kreis Ostholstein) und Heide (Kreis Dithmarschen) vom BADV bewilligt. Die Fördersumme beträgt 6.480,00 Euro. Insgesamt beläuft sich die Summe der Förderungen in allen Ländern auf 439.974,86 Euro. Diese Summe wird hälftig zwischen Bund und Ländern geteilt. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 3 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1 MG (Nr.): Titel (Nr.): 685 05

Zweckbestimmung: Zuwendung für nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit

Ist 2021: 346,1T€

Soll 2022: 248,5T€

Soll HHE 2023: 60,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titel abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Für die Bewilligung von nichtinvestiven Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit wurden insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden auf drei Haushaltsjahre verteilt, so dass der Haushaltsansatz in 2019 250,0 T€, in 2020 500,0 T€ und in 2021 250,0 T€ betrug. Da nicht alle bewilligten Mittel in den jeweiligen Jahren abgerufen werden konnten, wurden die „Restmittel“ in eine Rücklage gebucht, die zu einer Ansatzerhöhung in 2021 (von 250 T € auf 423,6 T€), einem Ansatz für das Jahr 2022 i.H.v. 248,5 T€ und in 2023 zu einem Ansatz von 60,0 T€ führte. Letzterer soll sich mit der Nachschiebeliste - aufgrund von weiteren Auszahlungen Ende 2022 – noch auf 43,7 T€ reduzieren. Es handelt sich daher nicht um eine Absenkung des Haushaltsansatzes in 2023, sondern lediglich um die Verwendung von Restmitteln für bereits in 2019-2021 bewilligte Förderungen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit

Ist 2021: **346,1T€**

Soll 2022: **248,5T€**

Soll HHE 2023: **60,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für die Bewilligung von nichtinvestiven Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit wurden insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden 37 Förderanträge im Umfang von 1.013.825,13 € bewilligt. In der Summe wurde der Ansatz von 1,0 Mio. € um rund 14.000 € überschritten. Dies war möglich, da in demselben Umfang Rückzahlungen durch Teilwiderrufe nach der Verwendungsnachweisprüfung von bereits abgeschlossenen Vorhaben eingingen oder bewilligte Fördermittel nicht im vollen Umfang von den Zuwendungsempfängern benötigt wurden.

Aufgrund der Ausschöpfung der Haushaltsmittel konnten in 2022 keine neuen Vorhaben mehr gefördert werden. Dies gilt ebenso für das Jahr 2023.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von
Barrierefreiheit

Ist 2021: **346,1T€**

Soll 2022: **248,5T€**

Soll HHE 2023: **60,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 282,3 T €.
--

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit

Ist 2021: **346,1T€**

Soll 2022: **248,5T€**

Soll HHE 2023: **60,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Vorhaben wurden in jeweils welcher Höhe in 2021 und 2022 gefördert? Wie hoch ist das Ist 2022? Wurden Anträge abgelehnt bzw. zurückgezogen? Warum sinkt der Ansatz für 2023 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Für die Bewilligung von nichtinvestiven Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit wurden insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden auf drei Haushaltsjahre verteilt, so dass der Haushaltsansatz in 2019 250,0 T€, in 2020 500,0 T€ und in 2021 250,0 T€ betrug. Da nicht alle bewilligten Mittel in den jeweiligen Jahren abgerufen werden konnten, wurden die „Restmittel“ in eine Rücklage gebucht, die zu einer Ansatzerhöhung in 2021 (von 250 T € auf 423,6 T€), einem Ansatz für das Jahr 2022 i.H.v. 248,5 T€ und in 2023 zu einem Ansatz von 60,0 T€ führte. Letzterer soll sich mit der Nachschiebeliste - aufgrund von weiteren Auszahlungen Ende 2022 – noch auf 43,7 T€ reduzieren. Es handelt sich daher nicht um eine Absenkung des Haushaltsansatzes in 2023, sondern lediglich um die Verwendung von Restmitteln für bereits in 2019-2021 bewilligte Förderungen.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden 37 Förderanträge im Umfang von 1.013.825,13 € bewilligt. In der Summe wurde der Ansatz von 1,0 Mio. € um rund 14.000 € überschritten. Dies war möglich, da in demselben Umfang Rückzahlungen durch Teilwiderrufe nach der Verwendungsnachweisprüfung von bereits abgeschlossenen Vorhaben eingingen oder bewilligte Fördermittel nicht im vollen Umfang von den Zuwendungsempfängern benötigt wurden.

Eine Übersicht über die bewilligten nichtinvestiven Vorhaben von 2019 bis 2021 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Aufgrund der Ausschöpfung der Haushaltsmittel konnten in 2022 keine neuen Vorhaben mehr gefördert werden.

Das aktuelle IST 2022 beträgt 282,3 T €.

Zu den abgelehnten oder zurückgezogenen Anträgen:

2019:

Im Jahr 2019 wurden im nichtinvestiven Bereich insgesamt 25 Anträge für eine Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit eingereicht. Zwei Förderanträge wurden abgelehnt, da diese Vorhaben nicht den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie entsprachen und damit nicht förderfähig waren. Ein Förderantrag wurde ohne Angabe von Gründen zurückgezogen. Die verbleibenden 22 Förderanträge wurden anhand einer Nutzwertanalyse nach den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie bewertet. Die Ergebnisse der Nutzwertanalysen variierten zwischen 1,0 und 3,4 Punkten. Gemäß Vorschlag der Staatskanzlei, der mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt wurde, wurden alle Vorhaben gefördert, die mit mindestens 2,1 Punkten bewertet wurden. Von den insgesamt 22 Anträgen konnten damit 16 Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 536.000 € (von 1 Mio. €) positiv beschieden und in die Förderung aufgenommen werden. Sechs Antragsteller haben eine Ablehnung zum eingereichten Förderantrag erhalten, da die Bewertung unter 2.1 Punkten lag.

2020:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 10 Förderanträge im nichtinvestiven Bereich eingereicht. Zwei der Antragssteller zogen Ihren Förderantrag im Verlauf des Prüfverfahrens zurück. Grund dafür war in beiden Fällen unter anderem die Corona-Pandemie. Die verbleibenden acht Förderanträge wurden anhand einer Nutzwertanalyse nach den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie bewertet. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse variierten zwischen 2,2 und 3,0 Punkten, so dass alle Vorhaben einen positiven Bescheid und damit eine Förderung von insgesamt rd. 165.000 € erhalten haben.

2021:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 24 Förderanträge im nichtinvestiven Bereich eingereicht. Drei Anträge wurden abgelehnt, da diese nicht den Förderkriterien entsprachen. Zwei Anträge wurden von Seiten der Antragsteller zurückgezogen. Die verbleibenden 19 Förderanträge wurden anhand einer Nutzwertanalyse nach den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie bewertet. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse variierten zwischen 1.8 und 3.3 Punkten, wobei 13 Anträge mit 3.0 Punkten und mehr bewertet wurden. Für die nichtinvestiven Vorhaben standen insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung, wovon in 2019 und 2020 rund 701.000 € bewilligt wurden. Für die Förderung in 2021 standen noch – inkl. der durch Rückforderungen wieder vereinnahmten Mittel – Mittel im Gesamtumfang von rd. 313.000 € zur Verfügung. Es musste somit eine Auswahl getroffen werden, die dazu führte, dass 13 Vorhaben mit einer Punktzahl ab 3.0 und einem Fördervolumen von rd. 313.000 € in die Förderung aufgenommen wurden. Sechs Antragsteller haben eine Ablehnung erhalten.

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.00.685 05
Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Maßnahmen 2019-2021 (nichtinvestiv)

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben nichtinvestiv 2019 (16 Vorhaben)				
1	Carsten Dethlefs - Dr. Dethlefs Consulting Heide	Heide	Filmische Dokumentation zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung	42.724,80 €
2	Stadt Bad Segeberg	Bad Segeberg	Durchführung eines Planungs- und Beteiligungsprozesses für die behindertengerechte Ausstattung des Rathauses und des Stadtinfo-Hauses in Bad Segeberg mit einem Orientierungs- und Leitsystem unter Berücksichtigung aller Dimensionen von Behinderung gemäß der dem Förderantrag beigefügten Projektbeschreibung	26.100,00 €
3	Kieler Fenster - Verein e.V.	Kiel	Aufbau und Durchführung von Schulprojekten zur Information und Aufklärung über das Thema psychische Erkrankungen gemäß der dem Förderantrag beigefügten Projektbeschreibung	31.110,00 €
4	Landesjugendring Schleswig-Holstein	Kiel	Durchführung des Projektes „Zum Glück inklusiv“ zur Förderung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen durch Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein sowie Entwicklung und Erprobung von inklusiven Angeboten für Jugendliche gemäß der dem Förderantrag beigefügten Projektbeschreibung	6.500,00 €
5	Arbeiter-Samariter-Bund - ASB Elmshorn	Elmshorn	Anfertigung und Montage von 253 Straßennamensschildern für Sehbehinderte in Wedel gemäß der dem Antrag beigefügten Projektvereinbarung vom 25./26.03.2019	22.769,22 €
6	Lebenshilfe Ostholstein e.V.	Bad Schwartau	Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der UN-BRK durch ehrenamtliche Botschafter*innen für Inklusion gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	39.300,00 €
7	Stadt Flensburg	Flensburg	Weiterentwicklung des Online-Informationsangebotes der Tourismusagentur Flensburger Förde (TAFF) zu einem barrierefreien Portal gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung und in Zusammenarbeit mit der TAFF und der Lebenshilfe Flensburg gGmbH	50.000,00 €
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
8	AG zur Förderung der Hörgeschädigten in Kiel und Umgebung e.V.	Kiel	Anschaffung eines Fernsehers für den barrierefreien Zugang zu Programmen mit Gebärdensprache in der zentralen Begegnungsstätte für gehörlose Menschen in Schleswig-Holstein	2.672,77 €
9	Husumer Werkstätten - Werkstatt für MmB	Husum	Erweiterung des betrieblichen Qualifizierungsangebotes im Kurssystem gemäß der aktualisierten Projektbeschreibung in der Fassung vom 17.02.2021	43.898,70 €
10	mixed pickles e.V. Lübeck	Lübeck	Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von Schulungen für Frauenbeauftragte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß beigefügter Projektbeschreibung in der Fassung vom 23.02.2021	46.530,00 €
11	Institut für Inklusive Bildung	Kiel	Durchführung einer einjährigen Planungsphase für die geplante Errichtung eines Inklusionszentrums gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	50.000,00 €
12	Lebenshilfe Norderstedt	Norderstedt	Plakataktion mit drei unterschiedlichen Formaten zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	9.821,40 €
13	Studentenwerk Schleswig-Holstein	Kiel	barrierefreie Gestaltung der Unternehmens-Website des Studentenwerkes Schleswig-Holstein gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	50.000,00 €
14	Praxisnetz Herzogtum Lauenburg Management GmbH	Mölln	Umsetzung des Projektes „Barrierefreie Internetauftritte der Gesundheitsversorger im Herzogtum Lauenburg“ gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	49.943,00 €
15	TSV Hattstedt	Hattstedt	Beschäftigung einer Koordinierungskraft für Inklusion und Durchführung von inklusiven Aktivitäten / Projekten gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	14.281,00 €
16	Lebenshilfe SH e.V.	Kiel	Entwicklung und Anfertigung einer Wanderausstellung über die Arbeit von Menschen mit Behinderung, u.a. in digitaler Form auf der Website der LAG Werkstattträte, mit dem Ziel der Sensibilisierung gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung in Verbindung mit dem Änderungsantrag vom 15.12.2020	50.000,00 €
Gesamtsumme 2019 nichtinvestive Vorhaben				535.650,89 €

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.00.685 05

Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Maßnahmen 2019-2021 (nichtinvestiv)

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben nichtinvestiv 2020 (8 Vorhaben)				
1	Stadt Büdelsdorf	Büdelsdorf	Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für die Teilhabe am Arbeitskreis "Menschen mit Behinderungen" und an Einwohnerversammlungen	1.465,68 €
2	Dr. Dethlefs Consulting	Heide	Erstellung eines DGS-Videos für den im Rahmen der ersten Förderperiode geförderten Films zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung	5.829,09 €
3	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH	Flensburg	Aufbau eines Internet-Portals zur Schaffung eines kostenlosen Zugangs zu Kulturangeboten für sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Handicap in der Region Flensburg	50.000,00 €
4	pro familia Schleswig-Holstein	Flensburg	Aufbau eines kontinuierlichen Beratungsangebotes gegen häusliche Gewalt an der Friholtschule in Flensburg	14.350,00 €
5	Ev. luth Kirchengemeinde Heiligengeist Kiel	Kiel	Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wie die Durchführung eines inklusiven Gottesdienstes und begleitende barrierefreie Veranstaltungen	6.792,50 €
6	PETZE-Institut für Gewaltprävention g GmbH	Kiel	Entwicklung einer barrierefreien Homepage - ECHT ONLINE! -	49.999,95 €
7	Brücke Flensburg gGmbH	Flensburg	Durchführung von Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema seelische Behinderungen an Flensburger Schulen, insbesondere an Berufsschulen auch auf digitalem Wege gem. aktualisierter Projektbeschreibung vom 03.03.2021	30.378,69 €
8	Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland / Kindertagesstättenwerk Nordfriesland	Bredstedt	Durchführung eines "Inklusiven Gemeindefestes" zur Schaffung gemeinsamer Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Familien mit Kindern, mit und ohne Behinderung	6.442,50 €
			Gesamtsumme 2020 nichtinvestive Vorhaben	165.258,41 €

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.00.685 05
Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Maßnahmen 2019-2021 (nichtinvestiv)

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben nichtinvestiv 2021 (13 Vorhaben)				
1	Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH	Flensburg	Umsetzung eines Projektes zur Steigerung von inklusiv gelebtem Tourismus an der Flensburger Förde durch die Entwicklung und Durchführung von Workshops und Veranstaltungen sowie Sensibilisierung und Schulung der eigenen Mitarbeitenden für die Belange von Menschen mit Behinderungen	6.727,50 €
2	Sportregion Angeln e.V.	Steinbergkirche	Umsetzung eines Projektes zur Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens im Amt Geltinger Bucht, insbesondere durch den Auf- und Ausbau inklusiver Angebote und eines Netzwerkes der Akteure im Kontext Sport	10.350,00 €
3	Mixed Pickles e.V.	Lübeck	Entwicklung und Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der Teilhabe an digitalen Medien, Medienbildungsangeboten sowie Medienkompetenz bei Menschen mit Behinderungen und deren Bezugspersonen in mehreren Städten Schleswig- Holsteins	49.500,00 €
4	Segler-Verein Wakenitz e.V.	Lübeck	Umsetzung des Projektes "Inklusives Segeln im Seglerverein Wakenitz e.V." durch den Einsatz eines dafür qualifizierten Segellehrers und die Beschaffung von speziellen Ausstattungsgegenständen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung an Segelsportaktivitäten	19.039,53 €
5	HAKI e.V.	Kiel	Planung und Durchführung eines landesweiten Fachtages mit Vorträgen zu selbstbestimmter Sexualität, der NRW-Studie LSBTIQ* Inklusiv, einem Politik-Talk sowie Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Belange von LSBTIQ* mit Behinderungen	9.345,00 €
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
6	ZSL Nord e.V.	Kiel	Umsetzung eines Projektes zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch sensibilisierende Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Parteien, Fortbildungen sowie Interessensstärkung durch eine Frauengruppe und eine psychologische Beratung, um Gewalterfahrungen abzubauen und ein erfülltes Liebes- und Sexualleben zu fördern	41.320,62 €
7	Offener Kanal Schleswig-Holstein AöR (OKSH)	Kiel	mit dem erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur Produktion von Radiobeiträgen geschaffen und diese weiter als bisher ausgestrahlt werden	36.000,00 €
8	Wallmuseum Oldenburg in Holstein gem. Betreibergesellschaft mbH	Oldenburg in Holstein	Konzeptionierung einer barrierefreien Ausstellung und des Wallmuseums Oldenburg nach den Belangen von Menschen mit Behinderungen durch einen wissenschaftlichen Mitarbeitenden und eine Fachkraft für Behindertenbelange	31.630,06 €
9	Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Kiel	Entwicklung und Erprobung von barrierefreien und inklusiven Beteiligungsprozessen im Quartier Kieler Ansharpark durch den Einsatz des Beteiligungsprozesses "Urb Cultural Planning" mit Künstler:innen bzw. Kulturschaffenden mit dem Ziel, ein inklusives Quartier zu entwickeln, in dem alle Gebäude und Angebote inklusiv nutz- und erlebbar sind	42.306,57 €
10	Landesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache in SH	Kiel	Digitalisierung der Gebärdensprachlehre durch die Entwicklung von Onlinekursen, digitalen Lehr- und Lernmodellen sowie Moodle-Angeboten mit dem Ziel der eigenständigen und flexiblen Aneignung der Gebärdensprache	13.689,99 €
11	Theaterschule Flensburg gGmbH	Flensburg	Planung und Umsetzung eines Theaterstücks in der Theaterschule Flensburg für und mit gehörlosen Menschen inkl. eines Austauschformates und Entwicklung von Angeboten durch Weiterbildung der Mitarbeitenden, eine:n freiberufliche:n Mitarbeiter:in und Einsatz von Dolmetschern	10.000,00 €
12	Kreissportverband Nordfriesland e.V.	Hattstedt	Weiterentwicklung und Durchführung inklusiver Sportangebote in den Sportvereinen des Kreises Nordfriesland und Ausbau der Partizipation von Menschen mit Behinderungen im organisierten Sport durch eine Inklusionskraft	34.517,56 €
13	SPD Ortsverein Schleswig	Schleswig	Planung und Durchführung eines Inklusionslaufes "Odins' run to Hattabu" in Kooperation mit den Schleswiger Werkstätten im Norden von Schleswig Holstein	8.489,00 €
Überschreitung 1 Mio. € möglich durch Rückzahlungen von rund 14.000 €			Gesamtsumme 2021 nichtinvestive Vorhaben	312.915,83 €
			Gesamtsumme 2019 - 2021 37 nichtinvestive Vorhaben	1.013.825,13 €

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 13**Kapitel (Nr.):** 0301 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68506**Zweckbestimmung:** Förderung von Projekten Dritter**Ist 2021:** **149,7T€****Soll 2022:** **150,0T€****Soll HHE 2023:** **200,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden 18 Projekte gefördert. Die einzelnen Projekte wie auch die Höhe der jeweiligen Förderung sind aus der Anlage ersichtlich.

Für das Jahr 2023 steht das Bewerbungsverfahren für eine Förderung noch aus. Bewerbungsschluss wird voraussichtlich im April 2023 sein. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber möglich, welche Projekte in 2023 gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68506

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten Dritter

Ist 2021: **149,7T€**

Soll 2022: **150,0T€**

Soll HHE 2023: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2021 bzw. in 2022 in welcher Höhe gefördert bzw. sollen in 2023 planmäßig gefördert werden? Wodurch lässt sich die Erhöhung des Ansatzes erklären?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden 25 Projekte gefördert. 2022 wurden 18 Projekte gefördert. Die einzelnen Projekte wie auch die Höhe der jeweiligen Förderung sind aus der Anlage ersichtlich.

Für das Jahr 2023 steht das Bewerbungsverfahren für eine Förderung noch aus. Bewerbungsschluss wird voraussichtlich im April 2023 sein.

Die Erhöhung des Ansatzes erklärt sich daraus, dass in diesem Jahr die prozess- und dialogorientierte Medienkompetenzstrategie für das Land Schleswig-Holstein von der Landesregierung veröffentlicht wird. Diese wird insbesondere durch medienbildende Stellen umzusetzen sein. Es wurden 50 T€ eingeplant, um entsprechende Projekte dieser Stellen fördern zu können. Daher wurde der Ansatz entsprechend angehoben.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68506

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten Dritter

Ist 2021: **149,7T€**

Soll 2022: **150,0T€**

Soll HHE 2023: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte von jeweils welchem Anbieter wurden in 2021 und 2022 gefördert? Wie hoch ist das Ist 2022? Gibt es bereits geplante/genehmigte Projekte in 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 158,9 T€. Der Überschuss wurde dabei aus nicht verwendeten Mitteln des Vorjahres finanziert.
--

Im Jahr 2021 wurden 25 Projekte gefördert. 2022 wurden 18 Projekte gefördert. Die einzelnen Projekte wie auch die Höhe der jeweiligen Förderung sind aus der Anlage ersichtlich.
--

Für das Jahr 2023 steht das Bewerbungsverfahren für eine Förderung noch aus. Bewerbungsschluss wird voraussichtlich im April 2023 sein. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber möglich, welche Projekte in 2023 gefördert werden.
--

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.01.685 06
Förderung der Medienkompetenz – Förderung von Projekten Dritten 2021 u. 2022

Projektförderung 2021

<u>Einrichtung</u>	<u>Projekt</u>	<u>Fördersumme</u>
Adelby 1, Flensburg	Kinder und Eltern digital an die Hand nehmen	4.196,80 €
Brücke Flensburg	Hoffnungsvolle Zeichen	3.000,00 €
Ernestinenschule zu Lübeck	Ausbildung MedienScouts	2.141,50 €
Förde VHS der Landeshauptstadt Kiel	Online Barcamp MeSH Up!	2.141,50 €
Freies Radio Neumünster	Kulturradio	4.480,00 €
Freies Radio Neumünster	Seniorenradio	6.300,00 €
Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll	Öffnung MakerSpace Südtondern	7.500,00 €
Green-Screen-Festival e.V.	Seminare für Fachbesucher und Jugendfilmcamps	9.260,81 €
Gymnasium Brunsbüttel	Videowalks	5.000,00 €
Gymnasium Eckhorst, Bargteheide	REBtv	2.050,00 €
Hansestadt Lübeck, Jugendschutz	Medienerziehung/-bildung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	3.000,00 €
Herrmann-Ehlers-Akademie Kiel	#desinformiert. Gemeinsam gegen Informationsbedrohung	11.951,00 €
Johann-Rist-Gymnasium Wedel	Andere Informationsvermittlung durch Videotechnik und 3D Druck	3.000,00 €
Junge Presse Pinneberg e.V.	Jugendmedien-Festival Online	1.500,61 €
Kinderhaus Blauer Elefant Kiel	Gaming Kreativ	950,00 €
Kita Einstein, Pädiko e.V. Kiel	Medienatelier – wir machen Medien	2.500,00 €
Kreis Dithmarschen Jugendschutz	Medienkompetenztag Westküste	2.928,23 €
Landesjugendverband SH 1, Rendsburg	Sicheres Auftreten bei völliger Ahnungslosigkeit	323,00 €
Landesjugendverband SH 2, Rendsburg	Sicherer Umgang mit Insta, YouTube und Zoom & Co.	2.046,48 €
Mit Bildung zum Gemeinwohl	PC-Anwendungen, Apps und Internetsprechstunden für Menschen ab 50	3.999,00 €
Neumünster Medien e.V.	Filmwerkstätten in Neumünster, Schleswig und Lübeck	3.925,00 €
Seniorenbeirat Appen	Umgang mit digitalen Medien für Senior:innen	2.080,00 €
Sii kids & talents e.V., Reinfeld	Online Schülerzeitungen entwickeln	6.540,00 €
Stadtbücherei Schleswig	MakerSpace	3.000,00 €
Kieler Nachrichten	Deep Fake Dungeon	29.726,20 €
	Gesamtfördersumme	123.540,13 €
	Haushaltsansatz Projektförderung (darin enthalten 15 % Verwaltungsanteil für den OKSH, der nicht in der Gesamtfördersumme abgebildet ist)	120.000,00 €

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.01.685 06
Förderung der Medienkompetenz – Förderung von Projekten Dritten 2021 u. 2022

Projektförderung 2022

<u>Einrichtung</u>	<u>Projekt</u>	<u>Fördersumme</u>
Kreis Dithmarschen Jugendschutz, Heide	Medienkompetenztag Westküste 2022	3.000,00 €
Junge Presse Pinneberg e.V., Hamburg	Jugendmedienfestival 2022	4.000,00 €
Gymnasium Eckhorst, Bargteheide	„Medienkompetenzförderung am Lern- und Medienzentrum Gymnasium Eckhorst – Teilprojekt REBtv“	249,00 €
Gem. Mittelangeln Bildungs- Forum, Mittelangeln	„Hingeschaut in Satrup – Kinder und Jugendliche zeigen und entdecken ihren Heimatort“	3.000,00 €
Kita Rasselbande e.V. Barmstedt	„Filmprojekt – von der Idee bis zur Leinwand in Kinderhand“	770,00 €
Sydslesvig danks ungdoms- Foreninger e.V., Flensburg	Konzept „Lego Educations“	2.500,00 €
DAS HAUS Eckernförde	„razom“ von Das HAUS Eckernförde Mediencouts, HipHop und Medienprävention auch als Begegnungsprojekt-Paket für ukrainische Jgdl.	7.080,00 €
Förde-vhs*, Kiel	Barcamp Medienbildung in Kiel für Schleswig-Holstein, MeSH Up! 2022	6.860,00 €
Hebbel-Schule Kiel	Schülermedienlotsen XXL	3.135,00 €
Neumünster Medien e.V.	Durchführung von 14 Filmworkshops, die für Menschen mit und ohne Behinderung geeignet sind	4.175,00 €
Das Projekthaus/Kinder und Jugendarbeit, Neumünster	Filmprojekt „digitale Selbstbestimmung	4.000,00 €
Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste, Flensburg	Praxistag Flensburg 2022: Medienerziehung in der Kita	3.000,00 €
Jugendpresse Deutschland e. V., Berlin	Jugendredaktion zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein	9.927,33 €
KJR Stormarn, Bad Oldesloe	Kunstprojekt „Komm in mein Bild“	1.600,00 €
KJR Stormarn, Bad Oldesloe	Die KJR Medienredaktion	7.000,00 €
Dalbek-Schule, Börnsen	Dalbek-Scouts	3.000,00 €
Stadt Schleswig	SL kompakt - Schleswig sendet	5.600,00 €
Fleet 7 / holonative	Deep Fake Dungeon	30.000,00 €
	Gesamtfördersumme	98.896,33 €
	Haushaltsansatz Projektförderung (darin enthalten 15 % Verwaltungsanteil für den OKSH, der nicht in der Gesamtfördersumme abgebildet ist)	120.000,00 €
	Die deutlich höhere Fördersumme 2021 ergibt sich daraus, dass im Jahr 2021 aus dem Ansatz nicht der Medienkompetenzpreis bezahlt wurde (30.000 €)	

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 3 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1 MG (Nr.): Titel (Nr.): 685 07

Zweckbestimmung: Zuwendung für nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso diese deutliche Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel 685 07 wurde als Titel im Haushaltsjahr 2023 neu eingerichtet (Grundsatz der Haushaltsklarheit). Mit den veranschlagten Mitteln soll die digitale Barrierefreiheit gestärkt werden. Förderfähig ist die Erstellung von neuen barrierefreien Websites oder mobilen Anwendungen oder die Weiterentwicklung bestehender Websites oder mobiler Anwendungen zu barrierefreien Websites / mobilen Anwendungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68507

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sind im Rahmen der Schaffung von digitaler Barrierefreiheit förderfähig? Wie begründet die Landesregierung den dreimonatigen Zeitraum zur Antragstellung?

Antwort der Landesregierung:

Förderfähig ist die Erstellung von neuen barrierefreien Websites oder mobilen Anwendungen oder die Weiterentwicklung bestehender Websites oder mobiler Anwendungen zu barrierefreien Websites / mobilen Anwendungen.
Der dreimonatige Zeitraum zur Antragsstellung ergibt sich daraus, dass die Vergabe der Förderung sich nach dem zeitlichen Eingang des Antrages richtet. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld eine größere Zeitspanne eingeplant, damit die Antragsstellenden ausreichend Zeit haben, um Angebote einzuholen. Es wird davon ausgegangen, dass die Antragsstellenden zeitnah nach Eröffnung des Zeitraumes ihren Antrag stellen. Dabei wurden drei Monate als ausreichend erachtet, damit bei Interesse ein Antrag gestellt werden kann. Der Zeitraum der Antragstellung ist damit genauso lang wie bei den anderen Anträgen für den Fonds für Barrierefreiheit. Dieser hat sich in den vergangenen Förderperioden bewährt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68507

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit den veranschlagten Mitteln soll die digitale Barrierefreiheit gestärkt werden. Förderfähig ist die Erstellung von neuen barrierefreien Websites oder mobilen Anwendungen oder die Weiterentwicklung bestehender Websites oder mobiler Anwendungen zu barrierefreien Websites / mobilen Anwendungen. Derzeit sind noch keine konkreten Maßnahmen für 2023 geplant. Dies begründet sich darin, dass entsprechende Förderanträge erst im Zeitraum vom 01.02.2023 bis 01.05.2023 eingereicht werden können.

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2021: **81,9T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was für Projekte sind hiermit genau gemeint? Welche Projekte werden aus diesem Titel voraussichtlich gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 68601 dient der Bewirtschaftung von Zuwendungen für Projekte, die für das Land von besonderer Bedeutung sind (insbesondere Innovation, Good Governance, Internationalisierung und Nachhaltigkeit) und überwiegend in der Planung zum Titel 53502 enthalten sind.

In den vergangenen Jahren wurden Projektbegleitungen wie beispielsweise zur smarten, nachhaltigen und innovativen Entwicklung in Schleswig-Holstein im Innovationsraum Heide finanziert.

Für 2023 gibt es derzeit noch keine konkreten Planungen für Zuwendungen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2021: **81,9T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2022:

- Zuwendung an die CAU Kiel zum innovativen Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Bad-Malente-Lütjenburg (Projekt REAKT) 50.000,00 €
- Zuwendung an die Entwicklungsagentur Region Heide für externe Projektberatung zum QUAREE100 75.000,00 €

Für 2023 gibt es derzeit keine konkreten Planungen für Zuwendungen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2021: **81,9T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2021 in jeweils welcher Höhe finanziert (Soll 2021 laut letztem Haushaltsentwurf: 0,0 T €)? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2021:

- | | |
|---|-------------|
| • Zuwendung an das Amt Schenefeld; Konzeptentwicklung für Großveranstaltungen unter Coronabedingungen | 74.303,27 € |
| • Zuwendung den an den Verein The Bay Areas zur Projektumsetzung im Social Media Bereich | 7.560,00 € |

Das aktuelle IST 2022 beträgt 125 T €.

Für 2023 gibt es derzeit noch keine konkreten Planungen für Zuwendungen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Sonderförderungen für den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Ist 2021: **200,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Rundfunksender wurden in 2021 in jeweils welcher Höhe gefördert? Gab es auch in 2022 Sonderförderungen und wenn ja, an welche Rundfunksender und in jeweils welcher Höhe?
--

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurde Radio Lübeck mit einem Betrag in Höhe von 3.558,08 € gefördert. Weitere Anträge wurden nicht gestellt. Die Restmittel sind zum Jahresende 2022 an den Einzelplan 11 zurückgegeben worden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Modellprojekt zur Medienvielfalt

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderbedingungen sind vorgesehen? Welche Art von Projekten werden für die Förderung erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, die Entwicklung von Projekten, die zu einer Stärkung journalistischer Vielfalt beitragen, voranzutreiben und eine weitere Erosion vorhandener Angebote zu verhindern. Die Landesregierung hofft dabei auf möglichst kreative und innovative Ideen zu verschiedensten Bereichen, die geeignet sind, das genannte Ziel zu erreichen.

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne des Rundfunks und aller anderen Medienangebote, die journalistisch-redaktioneller Art sind, bei allen Überlegungen zur Förderung lokaler bzw. regionaler Medien von elementarer Bedeutung ist. Das gilt auch und gerade für konkrete Förderbedingungen.

Vor diesem Hintergrund erfolgen Konzeption und Durchführung des Ideenwettbewerbs sowie die sich anschließende Umsetzung im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein alleinverantwortlich durch die MA HSH.

Zur Sicherstellung der von der Landesregierung beabsichtigten Förderzwecks wird die Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und MA HSH vertraglich geklärt. Dieser Vertrag wird insbesondere folgende Punkte klären:

- Höhe der Mittel und Abzug von Aufwendungen
- Zweckbindung
- Laufzeit
- Berichts- / Aufbewahrungspflichten
- Unabhängigkeit der Entscheidung (durch den Medienrat)

- Regelung der Details in Förderrichtlinien der MA HSH.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Modellprojekt zur Medienvielfalt

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand des Modellprojektes? Hat eine Ausschreibung des Ideenwettbewerbes durch die MA HSH stattgefunden? Wie lautet der allgemeine Zeitplan des Modellprojektes?

Antwort der Landesregierung:

Die MA HSH hat die konzeptionellen Vorarbeiten nahezu abgeschlossen und bereitet aktuell die Ausschreibung vor. Die Ausschreibung benötigt die Zustimmung des Medienrats. Bevor der Medienrat zustimmen kann, muss zunächst die Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und MA HSH vertraglich geklärt sein. Dieser Vertrag muss dabei insbesondere folgende Punkte klären:

- Höhe der Mittel und Abzug von Aufwendungen
- Zweckbindung
- Laufzeit
- Berichts- / Aufbewahrungspflichten
- Unabhängigkeit der Entscheidung (durch den Medienrat)
- Regelung der Details in Förderrichtlinien der MA HSH.

Staatskanzlei und MA HSH erarbeiten aktuell die Details des Vertrags, der nach Inkrafttreten des Haushalts zeitnah von beiden Seiten unterschrieben werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Medienrats über die Ausschreibung abhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landeshaushalts 2023.

Die Förderungen für bis zu zwei Modellprojekte sollen maximal zwei Jahre laufen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Modellprojekt zur Medienvielfalt

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Art von Modellprojekten sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen einer entsprechenden Ausschreibung, welche federführend über die MA HSH erfolgt, sollen bis zu zwei geeignete Projekte ausgewählt werden, die für maximal zwei Jahre gefördert werden.

Aufgrund der Verzögerungen beim Inkrafttreten des Landeshaushalts 2023 wird aktuell ein Start der Projekte zum 1.7.2022 angestrebt, die anschließend maximal bis zum 30.06.2025 finanziell gefördert werden.

Die MA HSH evaluiert die Maßnahmen rechtzeitig vor Abschluss des ersten Förderjahrs und entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen und die Notwendigkeit einer Anschlussförderung für das zweite Förderjahr vorliegen (Zwischenbericht).

Nach Ende des zweiten Förderjahres ist ein Abschlussbericht zu erstellen, der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele bewertet.

Eine Förderung über den Zeitraum von maximal zwei Jahren hinaus ist ausgeschlossen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2021: **55,6T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten entstehen nach Meinung der Landesregierung voraussichtlich im Zusammenhang mit dem geplanten Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen?

Antwort der Landesregierung:

Diese Kosten werden im Wesentlichen im Einzelplan 11 abgebildet, da alle Ressorts betroffen sind. Hier wird vom Finanzministerium ein Konzept über alle Landesministerien erstellt werden.

Im Einzelplan 03 werden lediglich die Kosten der Staatskanzlei für kurzfristige Bedarfe abgebildet. Die Staatskanzlei rechnet mit Kosten für teilweise neue Büromöbel und Mobiliar für flexibles Arbeiten. Zusätzlich müssen flexible Möglichkeiten für Raumnutzungen finanziert werden (digitale Türschilder, Buchungssystem, Videokonferenzsystem, Mobiliar).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2021: **55,6T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Art von Mobiliar ist angeschafft worden und soll in 2023 angeschafft werden?
--

Antwort der Landesregierung:

Das IST für das Jahr 2022 lag bei 69,1T €. Angeschafft wurde im wesentlichen Büromobilar und brandschutzbedigt nicht brennbare Sitzmöbel. Die Staatskanzlei rechnet im Jahr 2023 mit Kosten für teilweise neue Büromöbel und Mobiliar für flexibles Arbeiten. Zusätzlich müssen flexible Möglichkeiten für Raumnutzungen finanziert werden (digitale Türschilder, Buchungssystem, Videokonferenzsystem, Mobiliar).

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97201

Zweckbestimmung: Globale Minderausgabe

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **-1.108,3T€**

Soll HHE 2023: **-1.108,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Konnten die Einsparungen im Vollzug erreicht werden? Wenn ja, durch welche Einsparungen bei welchen Titeln? Warum ist erneut eine Globale Minderausgabe in gleicher Höhe veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die globale Minderausgabe konnte in voller Höhe im Vollzug erbracht werden. Über nahezu alle Titel im Einzelplan 03 konnten die notwendigen Einsparungen insgesamt erbracht werden. Die Globale Minderausgabe in 2023 dient dem Haushaltsausgleich.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 16**Kapitel (Nr.):** 0302 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52902**Zweckbestimmung:** Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin**Ist 2021:** **103,1T€****Soll 2022:** **180,5T€****Soll HHE 2023:** **180,5T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Veranstaltungen wurden 2022 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

s. anliegende Aufstellungen

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0302 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52902

Zweckbestimmung: Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin

Ist 2021: **103,1T€**

Soll 2022: **180,5T€**

Soll HHE 2023: **180,5T€**

Frage/Sachverhalt:

a)Welche Maßnahmen/Veranstaltungen wurden in 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? b)Wie hoch ist das Ist 2022? c) Welche Maßnahmen/Veranstaltungen sind für 2023 bereits geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

a/c: s. anliegende Aufstellungen; b: Das Ausgabe-Ist des Titels 0302-52902 beläuft sich 2022 auf 177.142,01 €.
--

Anlage 1 zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0302.00.529 02 Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin

Maßnahmen/Veranstaltungen im Jahr 2021

Fragen der SSW und SPD-Fraktion zum HH-Entwurf 2023 Kapitel 0302 Titel 52902		
	2021	
		Ausgaben
Eigenveranstaltungen LV SH		Ist 2021
	Podcast #05 Thomas Geiger Nachberechnung	93,33 €
	Onlinesprachkurs Plattdüütsch	742,79 €
	Kunstschmaus LV	661,46 €
	Grenzlandradfahrer	460,55 €
	SHMF-Empfang (abgesagt)	1.428,00 €
	Podcast #06 Jan Graf	66,67 €
	Podcast #07 Eduard Erdmann	253,33 €
	Podcast #08 Kluth Geiger	568,30 €
	Podcast #09 Raritäten der Klaviermusik	0,00 €
	Podcast #10 Einsiedler Alchemist	0,00 €
	Podcast #11 Fußball	0,00 €
	Sommerkino "Land in Sicht"	15.896,33 €
	Konzert Randy Newman Projekt	4.152,49 €
	Podcast #12 Wester	0,00 €
	NS-Kontinuitäten	1.078,51 €
	Tag der offenen Tür	7.359,69 €
	WG-Party	10.131,15 €
	WOR 7 (verschoben auf 2022)	89,25 €
	Plattdüütsch(abgesagt)	89,25 €
	Podcast #13 Danker NS-Kontinuität	0,00 €
	Podcast #14 Maß und Mitte	66,00 €
	Podcast #15 Discovering Dreesen: Fotograf, Globetrotter, Influencer // mit Michael Fuhr	80,00 €
	Summe	43.217,10 €
Sonstige Eigenveranstaltungen	Pressehintergrundgespräche, Infogruppen, Bundesratsfrühstücke, kleine Sitzungen bis 10 zu Teilnehmende	4.349,90 €
Lebensmittel und Getränke		23.447,93 €
Support Podcast		1.459,09 €
Künstlersozialkasse		557,94 €
Versicherung Kunst		119,00 €
BR: Reprä. Abschiedsgeschenke/ Bundeskasse		91,53 €
Sonstiges/Zubehör	Öffentlichkeitsarbeit, Kunst, Druck, Versand, Näharbeiten, Malerarbeiten, Literatur, Mieten Flaggen, Servicebedarf, etc.*	29.810,99 €
	Summe Gesamt Ausgaben Titel 52902	103.053,48 €
	*	
	(Erhöhter Bedarf, da coronabedingt Veranstaltungen entfielen und dafür die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert wurde, um das interessierte Publikum erreichen zu können)	

Anlage 1 zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0302.00.529 02 Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin

Maßnahmen/Veranstaltungen im Jahr 2022

Fragen der SSW und SPD-Fraktion zum HH-Entwurf 2023 Kapitel 0302 Titel 52902			
	2022		
Eigenveranstaltungen LV SH			Ausgaben
			Ist 2022
	Podcast #15 Discovering Dreesen: Fotograf, Globetrotter, Influencer // mit Michael Fuhr (Nachberechnung)		73,33 €
	Podcast #16 Die nordelbische Kirchen und ihr Umgang mit dem NS-Vergangenheit		0,00 €
	Podcast #17 Pop, Skandal und Emotionen // mit Bodo Mrozek		463,50 €
	Filmvorführung "Insel der Dämonen"		1.046,58 €
	Podcast #18 Friedrich Dalsheim mit Luise Plessen		0,00 €
	SHMF-Empfang		36.639,43 €
	Podiumsdiskussion "Welt ohne Maß" mit Ralf Konersmann		1.176,05 €
	Sommerkino "Alles, was man braucht"		6.082,58 €
	Podcast #19 Provenienz zweifelhaft - Max Liebermann im Visier mit Ulrike Wolff-Thomsen		0,00 €
	Empfang der Ehrenämter		1.010,84 €
	Filmpremiere "Mittagsstunde" nach dem Roman von Dörte Hansen		2.856,00 €
	Chanukka-Leuchter mit Gerhardt Paul		1.354,52 €
	Merz-Runde		160,92 €
	Tag der offenen Tür		9.778,12 €
	Jazz in den Ministergärten		12.179,73 €
	Podcast #20 Über Plautdietsch, Mennoniten und Nachtbeeren // mit Elina Penner		0,00 €
	Platt in uns Tiet		2.327,04 €
	Dt. Übersetzerpreis mit Karen Nölle		684,25 €
	Möln 92/22 - "Das Erinnern erkämpfen" Szenische Lesung und Gespräche		15.099,25 €
	Summe		90.932,14 €
Sonstige Eigenveranstaltungen	Pressehintergrundgespräche, Infogruppen, Bundesratsfrühstücke, kleine Sitzungen bis zu 10 Teilnehmende		8.733,10 €
Lebensmittel und Getränke			64.223,42 €
Support Podcast			1.778,51 €
Künstlersozialkasse			1.315,88 €
Versicherung Kunst			119,00 €
BR: Reprä. Abschiedsgeschenke/ Bundeskasse			362,35 €
Sonstiges/Zubehör	Öffentlichkeitsarbeit, Kunst, Druck, Versand, Näharbeiten, Malerarbeiten, Literatur, Mieten Flaggen, Servicebedarf etc.		9.677,61 €
	Summe Gesamt Ausgaben Titel 52902		177.142,01 €

Anlage 2 zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0302.00.529 02
Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin

Landesvertretung Schleswig-Holstein beim Bund
Veranstaltungsvorschau 2023 (Stand: 20.01.2023)

- 18.1. // Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz
- 19.1. // Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz
- 22.1. // Grüne Woche-Empfang des MLLEV
- 24.1. // Infogruppe Leibniz-Schule
- 26.1. // BPA MdB Jensen
- 26.1. // Koordinierungsklausur
- 30.1. // Preisverleihung FUSS e.V.
- 31.1. // Datenschutzkonferenz (DSK)
- 31.1. // „Weltverbesserer? – Ein Gespräch über Aktivismus“
- 2.2. // Antrittsbesuch Botschafter Belgien
- 3.2. // Vernissage „Seitenflügelkunst 2023“
- 8.2. // Bundesratsfrühstück
- 13.2. // Sitzung Innenministerium SH
- 14.2. // Sitzung Innenministerium SH
- 15.2. // Sitzung Innenministerium SH
- 15.2. // Sitzung Filmförderung
- 16.2. // Sitzung www.dlc.sh
- 20.2. // European Film Market
- 21.2. // Arge Landentwicklung
- 21.2. // Baltic Motion – Berlinale Reception
- 23.2. // AGJF AG Kinder- und Jugendpolitik
- 24.2. // AGJF AG Kinder- und Jugendpolitik
- 1.3. // Bundesratsfrühstück
- 2.3. // Parlamentarisches Frühstück – Brunsbüttel Ports
- 2.3. // Länderverbund zum Betrieb einer Lernplattform für Gefangene
- 3.3. // Länderverbund zum Betrieb einer Lernplattform für Gefangene
- 14.3. // Infogruppe Heinrich-Andresen-Schule
- 16.3. // VERA 6 Deutsch
- 17.3. // Vera 6 Deutsch
- 20.3. // Workshop MEP
- 21.3. // Workshop MEP
- 21.3. // BPA MdB Stegner
- 23.3. // Sitzung MBWK
- 24.3. // Fördesparkasse Kiel
- 28.3. // Sitzung IfT Flensburg
- 28.3. // LG SPD mit Handwerkskammern SH
- 29.3. // Bundesratsfrühstück
- 30.3. // Sitzung Stiftung Mensch
- 30.3. // Infogruppe Gemeinschaftsschule Fockbek
- 31.3. // Erdmann-Soirée – Ein Abend in Liedern und Texten
- 25.4. // Postmarktforum
- 25.4. // Oberdeck-Gespräch „Big Data“
- 27.4. // Symposium Open Science

28.4. // BPA MdB Kubicki
2.5. // Jugend trainiert für Olympia
8.5. // GfD-Tagung
9.5. // GfD-Tagung
9.5. // Infogruppe Berufsschule Pinneberg
10.5. // Bundesratsfrühstück
11.5. // VERA 6 Deutsch
23.5. // SHMF-Empfang der Landesregierung
25.5. // Vorkonferenz der STs zur Innenministerkonferenz
2.6. // Tagung open eGon
7.6. // Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II
13.6. // Infogruppe Elly Heuss-Knapp-Schule
14.6. // Bundesratsfrühstück
19.6. // Infoveranstaltung GATEWAY
22.6. // MEKUN-Veranstaltung
26.6. // Abschlusskonferenz Natural Climate Solutions
27.6. // Eat.Read.Sleep – Der NDR-Literaturpodcast live
29.6. // Veranstaltung des Wissenschaftsrats mit MBWFK
29.6. // Veranstaltung des Wissenschaftsrats mit MBWFK
5.7. // Bundesratsfrühstück
7.7. // Abschlusskonferenz Natural Climate Solutions
18.8. // BPA MdB Mordhorst
5.9. // Veranstaltung zu KI und Texterstellung
6.9. // Parlamentarischer Abend des Deutschen Feuerwehrverbands
7.9. // Zweites Oberdeck-Gespräch
8.9. // Netzwerktreffen Kultur
13.9. // Bund-Länder-Tagung für Asyl und Rückkehr
14.9. // VERA 6 Deutsch
15.9. // VERA 6 Deutsch
18.9. // Jugend trainiert für Olympia
26.9. // Meeresbodenkonferenz
27.9. // Bundesratsfrühstück
29.9. // Infoveranstaltung Gateway 49 Lübeck
3.10. // Tag der offenen 7 Landesvertretungen
9.10. // Gastro Vision Road Show
10.10. // Parlamentarischer Abend UV Nord
18.10. // Bundesratsfrühstück
20.10. // Jazz in den Ministergärten
25.10. // Tagung Dt. Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband
26.10. // Tagung Dt. Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband
7.11. // Klimapolitische VA des MEKUN
8.11. // Achten Horizont – Best of Platt 2023
9.11. // Parlamentarischer Abend Allianz für Spitzenforschung
17.11. // BPA MdB Mordhorst
21.11. // Maritime Convention
22.11. // Bundesratsfrühstück
22.11. // Präsidiumssitzung DMI
23.11. // StAG EMK

24.11. // Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II
30.11. // BPA MdB Klüssendorf
13.12. // Bundesratsfrühstück
13.12. // Klimapolitische VA des MEKUN

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 17**Kapitel (Nr.):** 0302 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699**Zweckbestimmung:** Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge**Ist 2021:** **31,8T€****Soll 2022:** **149,0T€****Soll HHE 2023:** **149,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Personaldienstleistungen werden unter 5. in den Erläuterungen veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesvertretung hält lediglich ein kleines Kontingent an Stammpersonal vor. Für die logistische Ausgestaltung der Veranstaltungen werden über zugelassene externe Personaldienstleister Unterstützungskräfte für folgende Bereiche gebucht: Auf- und Abbauhelfer (m/w/d), Kellner(m/w/d), Köche(m/w/d), Sicherheitskräfte(m/w/d). Es handelt sich ausschließlich um zertifizierte Anbieter. Das Mindestlohngebot wird eingehalten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 19**Kapitel (Nr.):** 0305 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 35903**Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024**Ist 2021:** **8.500,0T€****Soll 2022:** **12.476,3T€****Soll HHE 2023:** **0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 10.000,0 T €
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2021: **871,6T€**

Soll 2022: **1.175,3T€**

Soll HHE 2023: **1.670,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023 und wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 996,5 T €.

In verschiedenen Bereichen der Nachwuchskräftegewinnung und -auswahl sowie der Ausbildung besteht im Jahr 2023 das Erfordernis, den bisherigen Aufwand sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhöhen. Dies ist mit Kostensteigerungen verbunden.

Die Bewerberzahlen für die Ausbildung in den Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt und 2, 1. Einstiegsamt sind im Jahr 2022 (Einstellung zum 01.08.2023) zurückgegangen. Nach aktuellem Stand können zum 01.08.2023 noch nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt werden. Die Bedarfe an ausgebildeten Nachwuchskräften ist allerdings weiterhin hoch. Daher wird im April 2023 für die Einstellung zum 01.08.2023 ein zusätzliches Auswahlverfahren mit professioneller Begleitung durch KOMMA stattfinden. Im Hinblick darauf sowie das Auswahlverfahren für das kommende Jahr (Einstellung zum 01.08.2024) sollen zudem die Werbemaßnahmen intensiviert und die Teilnahme an Berufsmessen erhöht werden. Überdies ist die jährliche Kostensteigerung der Gebühren des AZV für die Ausbildung in den Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt und 2, 1. Einstiegsamt berücksichtigt.

Die Bedarfe an Einstellungen für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (juristische Nachwuchskräfte) sind ebenfalls weiterhin hoch. Um die Wartezeiten zwischen Bewerbung und möglicher Einstellung, in der Bewerberinnen und Bewerber ggf. anderweitige Einstellungsangebote annehmen, zu verkürzen und die Bedarfe der Ressorts flexibler erfüllen zu können, soll die Anzahl der jährlichen Auswahlverfahren erhöht werden. Auch hier erfolgt eine professionelle Begleitung durch KOMMA. Die ressortübergreifenden Fortbildungen für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt wurden bisher intern organisiert und durchgeführt. Mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Steigerung der Attraktivität dieser Angebote erfolgt die

Organisation ab dem Jahr 2023 durch KOMMA verbunden mit der Weiterentwicklung der Inhalte.

Im Bereich der Referendarausbildung soll ab dem Jahr 2023 mit zusätzlichen Angeboten zum öffentlichen Recht (Klausuren Coaching, Veranstaltungen zum materiellen Recht) die Qualität der Ausbildung verbessert und das Interesse am öffentlichen Recht gesteigert werden. Damit wird gleichzeitig Interesse an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst geweckt; dies soll dazu beitragen, dass der Landesverwaltung auch künftig für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

Ist 2021: **266,2T€**

Soll 2022: **1.800,0T€**

Soll HHE 2023: **1.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2022 wurden aus dem Titel „Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge“ folgende Organisationsuntersuchungen finanziert:
- a) MJG: „Organisationsuntersuchung der gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Fachgerichtsbarkeiten (GeFa)“
Mittelabfluss 2022: 59,5 T€
 - b) MBWFK: „Begleitung bei der Einführung einer prozessorientierten Organisationsstruktur im Landesarchiv Schleswig-Holstein“
Mittelabfluss 2022: 29,4 T€
 - c) MBWFK: „Prozessbasierte Organisationsuntersuchung in der Lehrkräftepersonalverwaltung“
Mittelabfluss 2022: 0,5 T€
 - d) MIKWS: „Workshop im LVermGeo SH zum Thema Arbeitskultur“
Mittelabfluss 2022: 3,9 T€
 - e) MSJFSIG: „Umsetzung der Automatisierung eines Prozesses durch Robotic Process Automation (RPA) im Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein“
Mittelabfluss 2022: 1,1 T€

Insgesamt betrug der Mittelabfluss für Organisationsuntersuchungen im Jahr 2022 94,4 T€.

Hinweis: Es wurden die aktuell gültigen Ressortbezeichnungen verwendet.

2. Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

- a) StK: „Erarbeiten eines Konzeptes für ein Veränderungsmanagement für die Landesdatenstrategie mit optionaler Umsetzungsbegleitung“ (Ausschreibung in Vorbereitung)
Voraussichtlicher Mittelabfluss 2023: ca. 130 T€
- b) MBWFK: „Begleitung bei der Einführung einer prozessorientierten Organisationsstruktur im Landesarchiv Schleswig-Holstein“ (Fortsetzung des Projektes)
Voraussichtlicher Mittelabfluss 2023: 51 T€
- c) MIKWS: „Workshop im LVerGeo SH zum Thema Arbeitskultur“ (Fortsetzung des Projektes)
Voraussichtlicher Mittelabfluss 2023: 7 T€
- d) MSJFSIG: „Umsetzung der Automatisierung eines Prozesses durch Robotic Process Automation (RPA) im Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein“ (Fortsetzung des Projektes)
Voraussichtlicher Mittelabfluss 2023: 56 T€

Es werden aktuell weitere Projekte für Organisationsuntersuchungen vorbereitet. Entsprechende Ausschreibungen werden jedoch erst nach Beschluss des Haushaltes erfolgen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

Ist 2021: **266,2T€**

Soll 2022: **1.800,0T€**

Soll HHE 2023: **1.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationsuntersuchungen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

2. Im Jahr 2021 wurden aus dem Titel „Organisationsuntersuchungen und Werkverträge“ folgende Projekte finanziert:
- a) StK: „Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen“
 - b) MJEV: „Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung“
 - c) MBWK: „Prozessbasierte Organisationsuntersuchung in der Lehrkräftepersonalverwaltung“
 - d) MBWK: „Untersuchung und Weiterentwicklung der Organisation des Landesarchivs Schleswig-Holstein“
3. Im Jahr 2022 wurden aus dem Titel „Organisationsuntersuchungen und Werkverträge“ folgende Projekte finanziert:
- f) MJG: „Organisationsuntersuchung der gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Fachgerichtsbarkeiten (GeFa)“
 - g) MBWFK: „Begleitung bei der Einführung einer prozessorientierten Organisationsstruktur im Landesarchiv Schleswig-Holstein“

- h) MBWFK: „Prozessbasierte Organisationsuntersuchung in der Lehrkräftepersonalverwaltung“
- i) MIKWS: „Workshop im LVerGeo SH zum Thema Arbeitskultur“
- j) MSJFSIG: „Umsetzung der Automatisierung eines Prozesses durch Robotic Process Automation (RPA) im Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein“

Das aktuelle IST 2022 beträgt 94,4 T€.

Hinweis: Es wurden die aktuell gültigen Ressortbezeichnungen verwendet.

3. Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

- e) StK: „Erarbeiten eines Konzeptes für ein Veränderungsmanagement für die Landesdatenstrategie mit optionaler Umsetzungsbegleitung“ (Ausschreibung in Vorbereitung)
- f) MBWFK: „Begleitung bei der Einführung einer prozessorientierten Organisationsstruktur im Landesarchiv Schleswig-Holstein“ (Fortsetzung des Projektes)
- g) MIKWS: „Workshop im LVerGeo SH zum Thema Arbeitskultur“ (Fortsetzung des Projektes)
- h) MSJFSIG: „Umsetzung der Automatisierung eines Prozesses durch Robotic Process Automation (RPA) im Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein“ (Fortsetzung des Projektes)

Es werden aktuell weitere Projekte für Organisationsuntersuchungen vorbereitet. Entsprechende Ausschreibungen werden jedoch erst nach Beschluss des Haushaltes erfolgen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Anteilige Ausgaben für die Durchführung des Pilotprojektes
"Coworking für Beschäftigte in der Landesverwaltung"

Ist 2021: **25,6T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Herbst 2021 startete das Pilotprojekt Coworking für die Beschäftigten in der Landesverwaltung. Für dieses Projekt wurde eine Vereinbarung mit Dataport geschlossen. Dataport stellte dem Land im Rahmen des bis zum 30.09.2022 befristeten Pilotprojektes über geeignete Buchungsplattformen die Nutzung von Coworkingplätzen und Besprechungsräumen externer Anbieter oder eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden und des DLZP wurden die Kosten der Buchung aus diesem Titel finanziert. Im Jahr 2022 sind Kosten in Höhe von 14.010,46€ für das Pilotprojekt aus dem Titel getragen worden.

Das Pilotprojekt ist in 2022 planmäßig beendet worden. In 2023 soll das Coworking-Angebot auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Ausgaben für das psychosoziale Beratungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **75,0T€**

Soll HHE 2023: **425,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang wurden 2022 und werden 2023 Leistungen angeboten und in Anspruch genommen?
--

Antwort der Landesregierung:

Zunächst wurde das psychosoziale Beratungsangebot (PSB) in allen obersten Landesbehörden seit Oktober 2020 angeboten. Dieses Angebot wurde ab Juli 2022 auf alle Landesdienststellen in Kiel ausgeweitet. Insgesamt wurden dafür acht Beratungsstunden (wöchentlich) an zwei Standorten in Kiel vorgehalten, die überwiegend persönlich durchgeführt wurden. In einer insgesamt sechswöchigen Urlaubsvertretung (acht Stunden wöchentlich) wurde eine ausschließlich telefonische Beratung realisiert. Im Jahr 2022 haben sich insgesamt 113 Ratsuchende an die Beratungsfachkraft gewandt. Insgesamt wurden in der Kieler Region 260 Beratungsgespräche geführt. In Kiel wird das PSB nach der bis zum 30.09.23 bestehenden vertraglichen Grundlage zunächst mit acht Beratungsstunden weiter angeboten.
--

Darüber hinaus wird den Beschäftigten einer Pilotregion (Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Flensburg) seit Januar 2022 bis zum 30.06.2023 das PSB mit 21 Beratungsstunden (wöchentlich) angeboten. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 126 Ratsuchende. Es wurden 249 Beratungsgespräche („face to face“ und telefonisch) durchgeführt. Die meisten Ratsuchenden nahmen bis zu 3 Gespräche wahr, um ihre aktuelle Situation zu klären. 24 Ratsuchende wurden in weiterführende Angebote, z.B. andere Beratungsstellen, psychiatrische Institutsambulanz, ambulante therapeutische Angebote etc. vermittelt.
--

Ab dem 15.02.2023 wird das PSB allen Beschäftigten der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holstein angeboten, wobei die Landespolizei auf eigenem Wunsch aufgrund eines eigenen Angebots ausgenommen ist. Dafür wurden insgesamt folgende fünf Regionen nach einem gleichmäßigen Personalschlüssel gebildet:

A: Kiel

B: Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Flensburg

C: Rendsburg-Eckernförde, Steinburg, Pinneberg

D: Segeberg, Plön, Ostholstein, Neumünster

E: Herzogtum-Lauenburg, Stormarn, Lübeck

In der Region A besteht dieses Angebot für die obersten Landesbehörden seit Oktober 2020 und für alle weiteren Kieler Dienststellen seit Juli 2022 bis einschließlich zum 30.09.23. Eine Erweiterung auf 21 Beratungsstunden für die Region Kiel wird ab dem 01.10.23 erfolgen, damit eine einheitliche Beratungsleistung für alle Regionen gewährleistet ist. Das PSB in der Region B wird nahtlos ab dem 01.07.2023 mit 21 Beratungsstunden weitergeführt.

Die Regionen C bis E werden ebenfalls jeweils mit 21 Beratungsstunden (persönlich, telefonisch oder videogestützt) wöchentlich versorgt. Darüberhinaus ist für jede Region eine sechswöchige telefonische Urlaubsvertretung vorgesehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Ausgaben für das psychosoziale Beratungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **75,0T€**

Soll HHE 2023: **425,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ab wann steht das Angebot allen Beschäftigten zur Verfügung?
--

Antwort der Landesregierung:

Das psychosoziale Beratungsangebot wird allen Beschäftigten der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holstein ab dem 15.02.2023 zur Verfügung stehen. Die Landespolizei ist auf eigenen Wunsch aufgrund eigener Angebote ausgenommen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation

Ist 2021: **1,0T€**

Soll 2022: **115,0T€**

Soll HHE 2023: **115,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel sind im Jahr 2022 Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagement in der Landesverwaltung (258,00€) sowie drei zum Teil ressortübergreifende Workshops zu den Themen „Flexible Arbeitsformen“, „Agiles Verwaltungshandeln im Kontext der Digitalisierung“ sowie „Organisationsentwicklung“ (12.368,00€) finanziert worden. Weiterhin wurden die Kosten für Fachfortbildungen (780,00 €), Reisekosten (449,00€) sowie kleinere Materialbeschaffungen (35,90€) aus dem Titel getragen. Insgesamt sind Maßnahmen in Höhe von 13,9 T € in 2022 aus dem Titel finanziert worden.

In 2023 ist vorgesehen, verwandte Maßnahmen aus diesem Titel zu finanzieren, die zum Teil aufgrund fehlender Personalkapazitäten bisher nicht umgesetzt werden konnten. Bereits geplante Ausgaben für 2023 sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagement für die Landesverwaltung sowie ein ressortübergreifender Workshop zum Thema „Umsetzung von neuen Raumkonzepten in der Landesverwaltung“. Darüberhinaus sind weitere ressortübergreifende Workshops zu Organisationsthemen und ressortübergreifende Fort- und Weiterbildungen für Organisationsbeauftragte geplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation

Ist 2021: **1,0T€**

Soll 2022: **115,0T€**

Soll HHE 2023: **115,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden diverse Projekte aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt oder in das Jahr 2022 verschoben. In 2021 wurden aus dem Titel Kosten für Fachfortbildungen (591,43€) sowie Reisekosten (377,30€) getragen.

Aus dem Titel wurden im Jahr 2022 Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagement in der Landesverwaltung (258,00€) sowie drei zum Teil ressortübergreifende Workshops zu den Themen „Flexible Arbeitsformen“, „Agiles Verwaltungshandeln im Kontext der Digitalisierung“ sowie „Organisationsentwicklung“ (12.368,00€) finanziert worden. Weiterhin wurden die Kosten für Fachfortbildungen (780,00€), Reisekosten (449,00€) sowie kleinere Materialbeschaffungen (35,90€) aus dem Titel getragen. Insgesamt sind Maßnahmen in Höhe von 13,9 T € in 2022 aus dem Titel finanziert worden.

In 2023 ist vorgesehen, verwandte Maßnahmen aus diesem Titel zu finanzieren, die zum Teil aufgrund fehlender Personalkapazitäten bisher nicht umgesetzt werden konnten. Bereits geplante Ausgaben für 2023 sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagement für die Landesverwaltung sowie ein ressortübergreifender Workshop zum Thema „Umsetzung von neuen Raumkonzepten in der Landesverwaltung“. Darüberhinaus sind weitere ressortübergreifende Workshops zu Organisationsthemen und ressortübergreifende Fort- und Weiterbildungen für Organisationsbeauftragte geplant.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung

Ist 2021: **118,0T€**

Soll 2022: **168,0T€**

Soll HHE 2023: **353,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Nachfolgend sind die Maßnahmen zur Personalentwicklung in 2022 aufgeführt:

- Employer Branding Profil des Landes SH auf XING und kununu
- Konzeption Weiterbildungslehrgang für die Laufbahngruppe 2.1
- Konzeption Mentorat im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs
- Kompetenz Kompass 2.2, 4 Verfahren Nachwuchskräfte, 3 Verfahren erfahrene Führungskräfte
- Rollenspieler Schulung
- Führungskolleg Speyer
- Verwaltungsvolontariat
- Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften der Landesverwaltung
- Vertragsverlängerung zur Durchführung der Führungspotenzialanalyse

Welche sind in 2023 geplant?

Für 2023 sind folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung geplant:

- Employer Branding Profil des Landes SH auf XING und kununu
- Konzeption Weiterbildungslehrgang für die Laufbahngruppe 2.1
- Konzeption „Basiskompetenzen“ (analog zu „Führungskompetenzen“)
- Konzeption und Beginn der Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personalentwicklerinnen und Personalentwickler
- Führungskolleg Speyer
- Dienstbesprechung des MP
- Mentorenschulung
- Supervision für Mediatoren

- Coaching-Messe
- Finanzierung Arbeitsgemeinschaften der Landesverwaltung
- Workshops im Rahmen der Weiterentwicklung des Instruments „Rückmeldung für Führungskräfte“
- Druckerzeugnisse

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung

Ist 2021: **118,0T€**

Soll 2022: **168,0T€**

Soll HHE 2023: **353,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?
Welche externen Beratungen wurden im Jahr 2022 in welcher Höhe in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Das Verfahren für die Qualifizierung zur Laufbahngruppe 2.2 wird mit dem Fokus auf eine moderne und innovative Verwaltung weiterentwickelt. Dafür wird in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei durch das Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management ein neuer Weiterbildungslehrgang konzeptioniert, wofür zusätzliche Mittel erforderlich werden. Der Lehrgang soll die aktuelle Führungspotentialanalyse ablösen und im Zuge dessen den Beschäftigten der Laufbahngruppe 2.1 zukünftig neben Führungs- auch Fachkarrieren ermöglichen. Er soll somit dazu beitragen, das Land als Arbeitgeber noch attraktiver zu machen und dadurch helfen, die demografiebedingten Altersabgänge in der Verwaltung abzufedern.

Zudem soll analog zu den Kompetenzen für die Führungskräfte Basiskompetenzen entwickelt werden, wofür diverse Workshops erforderlich sind. Neu in 2023 ist auch die Konzeptionierung einer Qualifizierung für Personalentwicklerinnen und Personalentwickler.

Im Rahmen der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass die Formulierung „externe Beratungen“ hier im engeren Sinn zu verstehen ist, also nur solche Leistungen gemeint sind, welche allein die Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen zum Gegenstand haben, und nicht etwa die Erarbeitung von Konzepten auf Grundlage fester Vorgaben. Derartige externe Beratungen im engeren Sinn wurden im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung

Ist 2021: **118,0T€**

Soll 2022: **168,0T€**

Soll HHE 2023: **353,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert?

In 2021 wurden folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt:

- Employer Branding Profil des Landes SH auf XING und kununu
- Konzeption Kompetenzkompass 2.2
- Kompetenzkompass 2.2, 1 Verfahren Nachwuchskräfte, 1 Verfahren erfahrene Führungskräfte
- Assessment-Center für befristet Beschäftigte der Ebene Lfb Gr. 2.2 (Potenzialerkennung mit dem Ziel der Entfristung)
- Supervision Mediatoren
- Länderaustausch Zentrales Personalmanagement
- Ausschreibung Werbeagentur durch GMSH
- Layout Onboarding-Checkliste (Barrierefrei)

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten weitere Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden.

Nachfolgend sind die Maßnahmen zur Personalentwicklung in 2022 aufgeführt:

- Employer Branding Profil des Landes SH auf XING und kununu
- Konzeption Weiterbildungslehrgang für die Laufbahngruppe 2.1
- Konzeption Mentorat im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs
- Kompetenz Kompass 2.2, 4 Verfahren Nachwuchskräfte, 3 Verfahren erfahrene Führungskräfte
- Rollenspieler Schulung
- Führungskolleg Speyer
- Verwaltungsvolontariat

- Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften der Landesverwaltung
- Vertragsverlängerung zur Durchführung der Führungspotenzialanalyse

Wie hoch ist das Ist 2022?

Das aktuelle IST 2022 beträgt 144,0 T €.

Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Für 2023 sind folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung geplant:

- Employer Branding Profil des Landes SH auf XING und kununu
- Konzeption Weiterbildungslehrgang für die Laufbahngruppe 2.1
- Konzeption „Basiskompetenzen“ (analog zu „Führungskompetenzen“)
- Konzeption und Beginn der Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personalentwicklerinnen und Personalentwickler
- Führungskolleg Speyer
- Dienstbesprechung des MP
- Mentorenschulung
- Supervision für Mediatoren
- Coaching-Messe
- Finanzierung Arbeitsgemeinschaften der Landesverwaltung
- Workshops im Rahmen der Weiterentwicklung des Instruments „Rückmeldung für Führungskräfte“
- Druckerzeugnisse

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements

Ist 2021: **87,9T€**

Soll 2022: **153,4T€**

Soll HHE 2023: **453,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023 und wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 121,2 T €. In diesem Titel sind die Mehrbedarfe für die Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit in der Landesverwaltung abgebildet. Die Statuserhebung bezieht sich auf die gesamte unmittelbare Landesverwaltung mit rund 61.000 Beschäftigten und wird mit einer externen wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023**

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements

Ist 2021: **87,9T€**

Soll 2022: **153,4T€**

Soll HHE 2023: **453,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten (BAP SP) (24 T€)
- Aus- und Fortbildung der der Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) (20 T€)
- Führungskräfte Schulungen zu den Themen Sucht, psychische Auffälligkeiten und BGM (10 T€)
- Fachtagung der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS) / Bredstedter Workshop (5 T€)
- Suchtprävention für Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung (1 T€)
- Psychosoziales Beratungsangebot - PSB (25 T€)
- Publikationen, Arbeits- und Werbemittel sowie Fortbildungs- und Reisekosten der LGS (3 T€)

2022 betrug das aktuelle IST 121,2 T €. Es wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten (16 T€)
- Aus- und Fortbildung der der Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) (17 T€)
- Fortbildung der Beauftragten für das Betriebliche Eingliederungsmanagement – BEM (1 T€)
- Führungskräfte Schulungen zu den Themen Sucht, psychische Auffälligkeiten und BGM (13 T€)

- GMSH (Vergabe- und Beratungsleistungen) für die Ausschreibung der Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/2024 sowie für die landesweite Ausweitung des Psychosozialen Beratungsangebots (8 T€)
- Fachtagung der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS), Bredstedter Workshop sowie kleine Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre LGS“ (8 T€)
- Suchtprävention für Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung (2 T€)
- Psychosoziales Beratungsangebot – PSB - (52 T€)
- Publikationen, Arbeits- und Werbemittel sowie Fortbildungs- und Reisekosten der LGS (4 T€)

2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Durchführung und Auswertung der Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/2024 durch einen externen Anbieter (landesweite Online-Befragung aller 61.000 Beschäftigten der unmittelbaren Landesverwaltung; Kostenschätzung insgesamt ca. 300 T€)
- Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten
- Aus- und Fortbildung der der Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)
- Fortbildung der Beauftragten für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- Führungskräfte Schulungen zu den Themen Sucht, psychische Auffälligkeiten und BGM
- Fachtagung der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS) sowie Bredstedter Workshop
- Suchtprävention für Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung
- Publikationen, Arbeits- und Werbemittel sowie Fortbildungs- und Reisekosten der LGS

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53505

Zweckbestimmung: Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung

Ist 2021: **341,7T€**

Soll 2022: **670,0T€**

Soll HHE 2023: **920,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 384,9 T €.

In 2022 wurden und in 2023 werden Mittel für folgende Maßnahmen im Rahmen des Programms digifit-Fit für Digitalisierung verausgabt:

- Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung; das Portfolio umfasst Präsenz- und Onlineveranstaltungen (als offene und Inhouse-Seminare), Kurzimpulse, Team-Workshops, Tutorials, Selbstlernvideos (Video-Kurse), eBooks und Audio-Learning sowie Begriffserläuterungen (digifit-Lexikon) und ermöglicht den Beschäftigten, sich den aktuellen und zukünftig entscheidenden Themen und Kompetenzerfordernissen im Rahmen der digitalen Transformation zu widmen. Es bietet hierzu verschiedenste Qualifizierungsmöglichkeiten an, beispielsweise in den Bereichen agile Methoden, Prozessmanagement, Methodenwissen, Arbeits- und Kreativitätstechniken, Problemlösungskompetenz, Zeit- und Selbstmanagement, Kommunikation oder Umgang mit Veränderungen.

In 2023 wird das o.g. Angebot um vertiefende Praxisworkshops (insbesondere zu den Kurzimpulsen) erweitert.

Ferner ist aufgrund der Landesdatenstrategie eine Fortbildungsinitiative zum Aufbau von Datenkompetenz in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung geplant.

Das Seminarangebot digifit zeichnet sich durch einen hohen und iterativen Entwicklungs- und Veränderungsgrad aus. Die Seminarreihe 2022 wird daher 2023 sukzessive um weitere Themen/Seminare ergänzt, da digifit kontinuierlich auf aktuelle Trends und Innovationen oder auch Ad Hoc- und ressortspezifische Bedarfe, die sich kurzfristig aufgrund aktueller Zielsetzungen der Landesregierung oder gesetzlicher Vorgaben ergeben, reagiert.

Für 2023 wird davon ausgegangen, dass der Titel nahezu ausgeschöpft wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 Seite: 23

Kapitel (Nr.): 0305 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53505

Zweckbestimmung: Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung

Ist 2021: 341,7T€

Soll 2022: 670,0T€

Soll HHE 2023: 920,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022 und welche Fortbildungen haben im Detail 2022 stattgefunden? Wie lässt sich die Differenz zwischen dem Ansatz für 2023 und dem Soll für 2022 erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 384,9 T €.

Die Mittel wurden im Rahmen des Programms digifit-Fit für Digitalisierung für Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung verausgabt:

Das Portfolio umfasst Präsenz- und Onlineveranstaltungen (als offene und Inhouse-Seminare), Kurzimpulse, Team-Workshops, Tutorials, Selbstlernvideos (Video-Kurse), eBooks und Audio-Learning sowie Begriffserläuterungen (digifit-Lexikon) und ermöglicht den Beschäftigten, sich den aktuellen und zukünftig entscheidenden Themen und Kompetenzerfordernissen im Rahmen der digitalen Transformation zu widmen. Es bietet hierzu verschiedenste Qualifizierungsmöglichkeiten an, beispielsweise in den Bereichen agile Methoden, Prozessmanagement, Methodenwissen, Arbeits- und Kreativitätstechniken, Problemlösungskompetenz, Zeit- und Selbstmanagement, Kommunikation oder Umgang mit Veränderungen. Zu den durchgeführten Fortbildungsveranstaltung im Detail siehe Folgeseiten.

Die Steigerung 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bedarf an Fortbildungen zum Aufbau von Datenkompetenz in der schleswig-holsteischen Landesverwaltung und im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und Digitalem Wandel. Hierzu wird eine Fortbildungsinitiative gestartet. Insbesondere sind aufgrund der Landesdatenstrategie Fortbildungen im Bereich der Datennutzung in 2023 geplant.

Das Seminarangebot digifit zeichnet sich durch einen hohen und iterativen Entwicklungs- und Veränderungsgrad aus. Die Seminarreihe 2022 wird daher 2023 sukzessive um weitere Themen/Seminare ergänzt, da digifit kontinuierlich auf aktuelle Trends und Innovationen oder auch Ad Hoc- und ressortspezifische Bedarfe, die sich kurzfristig aufgrund aktueller Zielsetzungen der Landesregierung oder gesetzlicher Vorgaben ergeben, reagiert.

Für 2023 wird davon ausgegangen, dass der Titel ausgeschöpft wird.
--

Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen 2022 im Detail

- Den digitalen Wandel verstehen und gestalten
- Digitales Zeitmanagement
- Online-Meetings professionell moderieren
- Kurzimpuls: Digitale Meeting Kultur
- Erfolgreich und präsent im Home-Office
- KI und Blockchain in der öffentlichen Verwaltung
- Storytelling-Präsentationen
- Datenschutz Kompakt
- Zeit- und Selbstmanagement im digitalen Zeitalter inkl. Follow-Up
- Selbstorganisierte Teams in der Praxis
- "Digitalitis?" - Warum das Gehirn Pausen braucht
- Virtuelle Meetings dynamisch gestalten und dokumentieren – Tools und Methoden
- Vermittlung juristischer Inhalte per Video
- Online-Meetings professionell moderieren
- Nur Mut: Lernkultur durch Fehler
- Führung 4.0 - Agile Haltung und Methoden der Führung
- Chancen und Risiken des flexiblen Arbeitens
- Microsoft Visio 2016 Grundlagen
- Scrum Master
- Kurzimpuls: Reteaming - Wie ich mein Team in die neue Arbeitssituation führe
- Grundlagen des Prozessmanagements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Digitales Zeitmanagement
- Agiles Projektmanagement
- Datenschutz Intensiv
- Grundlagen des Prozessmanagements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Kurzeinstieg Agile Methoden
- Datenschutz Kompakt
- Smart Working - Effektiv Arbeiten im Büro
- Online-Meetings professionell moderieren
- Hybride Führung: Zwischen Homeoffice und Büro
- Datenschutz Kompakt
- Zusammenarbeit neu denken: Methoden und Techniken für die Teamarbeit
- Grundlagen des Prozessmanagements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Neues Lernen - zukunftsfähig bleiben
- Anforderungen an Software bestimmen
- Termin-Tetris: Flexibles Arbeiten & Familie erfolgreich meistern
- Teamworkshop Moderne Arbeitsorganisation
- Einblicke in das IT-Projektmanagement

- Datenschutz Intensiv
- Krisenkraft - die Kunst, in schweren Zeiten stark zu sein und zuversichtlich zu bleiben
- Digital Detoxing - stressfrei in Zeiten der Digitalisierung inkl. Follow-Up
- Programmieren verstehen - Grundlagen für die Zusammenarbeit mit IT-Experten
- Kurzimpuls: Digitale Meeting Kultur
- Datenschutz Kompakt
- Kurzimpuls: Digitale Meeting Kultur
- Netzwerktechniken verstehen
- Mediationen im Online-Format durchführen
- Digitalisierung - E-Government, Open-Government, OZG, Ethik und Datenschutz
- Open Data und Datenschutz
- Chancen und Risiken des flexiblen Arbeitens
- digifit Teamworkshop für Führungskräfte
- Kurzimpuls: New Work Escape Game
- digifit Teamworkshop New Work
- Kurzimpuls: Balance in stürmischen Zeiten
- KI und Blockchain in der öffentlichen Verwaltung
- Rhetoriktraining mit Virtual Reality
- Verwaltung kann mehr: Kompetenzen der Zukunft
- Diversity in der digitalen Transformation
- Open Data und Data Literacy in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Smart Brain - Speedreading und Mindmapping
- Digitales Zeitmanagement
- Online-Meetings professionell moderieren
- Erfolgreich und präsent im Home-Office
- Open Data und Data Literacy in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Neues Lernen - zukunftsfähig bleiben
- Laterale Führung
- Digital Detoxing - stressfrei in Zeiten der Digitalisierung inkl. Follow-Up
- Werkstatt agile Moderation
- Workshop: Veränderungen meistern - Sich selbst sicher durch den Wandel führen
- Smart Working - Effektiv Arbeiten im Büro
- Open Data und Data Literacy in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Programmieren verstehen - Grundlagen für die Zusammenarbeit mit IT-Experten
- Agiles Projektmanagement
- Führung 4.0 - Agile Haltung und Methoden der Führung
- Zusammenarbeit neu denken: Methoden und Techniken für die Teamarbeit
- Zusammenarbeit neu denken: Methoden und Techniken für die Teamarbeit
- Datenschutz Intensiv

- Digitalisierung - E-Government, Open-Government, OZG, Ethik und Datenschutz
- Smart Brain - Speedreading und Mindmapping
- Kurzeinstieg Agile Methoden
- Open Data und Data Literacy in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Datenschutz Intensiv
- Workshop: Changemanagement
- Rhetoriktraining mit Virtual Reality
- Teamworkshop New Work
- Werkstatt Design Thinking
- Digitales Zeitmanagement
- Datenschutz Kompakt
- Programmieren verstehen - Grundlagen für die Zusammenarbeit mit IT-Experten
- Netzwerktechniken verstehen
- Hybride Führung: Zwischen Homeoffice und Büro
- Videokurs Grundlagen der Digitalisierung
- Videokurs Digitalisierung II

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53506

Zweckbestimmung: Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Ist 2021: **368,8T€**

Soll 2022: **75,0T€**

Soll HHE 2023: **375,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden 2022 zu welchen Kosten durchgeführt?

Nachfolgend sind zunächst die Maßnahmen für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte zusammengestellt. Bis zum Jahresende 2022 entstandene Ausgaben lagen nahezu auf Höhe des ursprünglichen Titelansatzes.

- Teamentwicklung getragen von Vertrauen
- Empathie als Grundlage von Kommunikation
- Feedback-Online-Workshop-Reihe
- Mehr Nähe durch wertschätzende Kommunikation
- Führen in Konflikten
- Positive Leadership und Mitarbeiterentwicklung
- Delegation Poker
- Was Changemanagement für die Führung bedeutet
- Trusttease- Vertrauen schaffen und Teams stärken
- Die Führungskraft als Teamentwickler
- Moving Motivators – Was uns antreibt
- Qua vadis? – Ziele setzen, um Ziele zu erreichen
- Individuelle Präsenztrainings
- Mittagsgespräch Lego Serious Play
- Mittagsgespräch zur Fehlerkultur

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen vom

Finanzministerium auf diesen Titel umgesetzt und von der Staatskanzlei bewirtschaftet.

Diese Mittel wurden in 2022 eingesetzt für folgende Maßnahmen:

- Schaltung diverser Stellenanzeigen in Printmedien und online
- Diverse Werbetafeln (analog und digital, u. A. am Holsteinstadion)
- Agenturleistungen (u. A. Konzeption und Erstellung von Druckvorlagen)
- Radiowerbung
- Praktika Werkstudenten
- Messezelt
- Werbe T-Shirts

Welche sind in 2023 geplant?

Geplante Maßnahmen für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte 2023:

- Fearless Journey
- Was Changemanagement für die Führung bedeutet
- Führen und Entscheiden in kritischen Situationen
- Entscheidungsverfahren mit dem Team
- Reinventing Work – Führungsspektrum
- Einführung in Conversation Cafe
- Psychological Safety
- Selbstklärung der Führungsrolle mit dem Zürcher Ressourcenmodell
- Journaling für Führungskräfte
- Rollenfindung/ Rollenverständnis für Führungskräfte
- Empathie-Training
- Einführung/ Vertiefung Lego Serious Play
- Konflikte erleben – Konflikte managen – Konflikte bewältigen
- Stärkenorientierung
- Mitarbeiter und Teams zu aktivem Handeln motivieren
- Umgang mit Unterschieden im Team
- Kontinuierliche Verbesserung im Team etablieren
- Die Führungskraft als Teamentwickler
- Komplexität managen
- Mittagsgespräch zu „Umgang mit Fake News“
- Zwei weitere Mittagsgespräche
- Technische Umsetzung des „Kompetenzchecks“
- Marketing (Flyer, auch digital)
- Verfahren „Kompetenz-Kompass 2.2“ für Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 2.2 (4 Verfahren), neue Führungskräfte (2 Verfahren) und erfahrene Führungskräfte (3 Verfahren)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53506

Zweckbestimmung: Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Ist 2021: **368,8T€**

Soll 2022: **75,0T€**

Soll HHE 2023: **375,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?
--

Antwort der Landesregierung:

Auch in diesem Bereich sind die Anforderungen an die veränderten Rahmenbedingungen in der Verwaltung abgebildet.

In 2023 wird den Führungskräften ein wesentlich umfangreicheres Angebot gemacht, um für jede in dem Konzept „Kompetenzen für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ beschriebene Kompetenz Fortbildungsmöglichkeiten bieten zu können. Damit Führungskräfte ihre Entwicklungsfelder selbstständig identifizieren können, soll ein Kompetenzcheck-Tool zur Verfügung gestellt werden, dessen Entwicklung 2023 in die Endphase geht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53506

Zweckbestimmung: Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Ist 2021: **368,8T€**

Soll 2022: **75,0T€**

Soll HHE 2023: **375,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert?

Nachfolgend sind zunächst die Maßnahmen für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte zusammengestellt.

In 2021 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Auftakt der Reihe „Mittagsgespräche“
- Delegieren
- Teamentwicklung
- Führen in Konflikten
- Individuelle Präsenztrainings

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten weitere Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden.

Bis zum Jahresende 2022 entstandene Ausgaben lagen nahezu auf Höhe des ursprünglichen Titelansatzes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Teamentwicklung getragen von Vertrauen
- Empathie als Grundlage von Kommunikation
- Feedback-Online-Workshop-Reihe
- Mehr Nähe durch wertschätzende Kommunikation
- Führen in Konflikten
- Positive Leadership und Mitarbeiterentwicklung
- Delegation Poker

- Was Changemanagement für die Führung bedeutet
- Trusttease- Vertrauen schaffen und Teams stärken
- Die Führungskraft als Teamentwickler
- Moving Motivators – Was uns antreibt
- Qua vadis? – Ziele setzen, um Ziele zu erreichen
- Individuelle Präsenztrainings
- Mittagsgespräch Lego Serious Play
- Mittagsgespräch zur Fehlerkultur

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen vom Finanzministerium auf diesen Titel umgesetzt und von der Staatskanzlei bewirtschaftet.

Die Mittel wurden in 2021 eingesetzt für folgende Maßnahmen:

- Schaltung diverser Stellenanzeigen in Printmedien und online
- Diverse Werbetafeln (analog und digital, u. A. am Holteinstadion)
- Agenturleistungen (u. A. Konzeption und Erstellung von Druckvorlagen)
- Radiowerbung
- Praktika Werkstudenten
- Anschaffung Give Aways

Die Mittel wurden in 2022 eingesetzt für folgende Maßnahmen:

- Schaltung diverser Stellenanzeigen in Printmedien und online
- Diverse Werbetafeln (analog und digital, u. A. am Holteinstadion)
- Agenturleistungen (u. A. Konzeption und Erstellung von Druckvorlagen)
- Radiowerbung
- Praktika Werkstudenten
- Messezelt
- Werbe T-Shirts

Wie hoch ist das Ist 2022?

Das aktuelle IST 2022 beträgt 388,4 T €.

Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Geplante Maßnahmen für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte 2023:

- Fearless Journey
- Was Changemanagement für die Führung bedeutet
- Führen und Entscheiden in kritischen Situationen
- Entscheidungsverfahren mit dem Team
- Reinventing Work – Führungsspektrum

- Einführung in Conversation Cafe
- Psychological Safety
- Selbstklärung der Führungsrolle mit dem Zürcher Ressourcenmodell
- Journaling für Führungskräfte
- Rollenfindung/ Rollenverständnis für Führungskräfte
- Empathie-Training
- Einführung/ Vertiefung Lego Serious Play
- Konflikte erleben – Konflikte managen – Konflikte bewältigen
- Stärkenorientierung
- Mitarbeiter und Teams zu aktivem Handeln motivieren
- Umgang mit Unterschieden im Team
- Kontinuierliche Verbesserung im Team etablieren
- Die Führungskraft als Teamentwickler
- Komplexität managen
- Mittagsgespräch zu „Umgang mit Fake News“
- Zwei weitere Mittagsgespräche
- Technische Umsetzung des „Kompetenzchecks“
- Marketing (Flyer, auch digital)
- Verfahren „Kompetenz-Kompass 2.2“ für Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 2.2 (4 Verfahren), neue Führungskräfte (2 Verfahren) und erfahrene Führungskräfte (3 Verfahren)

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53507

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Nachwuchskräftegewinnung

Ist 2021: **280,5T€**

Soll 2022: **280,0T€**

Soll HHE 2023: **475,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2022	Kosten (gerundet)
Agenturleistungen (insb. gestalterische und grafische Leistungen)	15.000 €
Beratungs- und Vergabeleistungen durch GMSH	6.000 €
Außenwerbung: im ÖPNV, Gebäudebanner, Straßenplakate, Werbung auf Warentrennstäben etc.	81.000 €
Messeequipment: Messestände, Give-Aways etc.	33.000 €
Digitale Werbung: Kino-, Radiowerbung, Recruiting-Filme, Instagram, Web-Anzeigen, digitale Berufsorientierung „DIGI.BO“ etc.	74.000 €
Print: Anzeigen, Flyer, Broschüren, Werbepostkarten etc.	38.000 €
Veranstaltungen: Workshops, Ausbildungsmessen, Summer Camp, Ehrung Jahrgangsbeste, Wirkungsmessung 2021/2022 etc.	27.000 €

Maßnahmen 2023

Im Jahr 2023 sollen überwiegend inhaltlich vergleichbare Werbemaßnahmen wie im Vorjahr 2022 ergriffen, aber diese intensiviert werden. Deren Kosten werden sich daher aufgrund einer Ausweitung (z.B. zusätzliche Kino- und Radiowerbung, Aktualisierung der Messedisplays, mehr Messeteilnahmen als in den Vorjahren) und durch Preissteigerungen erhöhen. Zudem wird die Nachwuchskräftekampagne durch weitere Maßnahmen weiterentwickelt werden. So werden 2023 erstmals seit 2021 wieder Dienst-Kfz foliert werden, erstmals im BIZ Flensburg eine eigene Messe durchgeführt und mit einem neu beschafften Außenstand bei geeigneten Großveranstaltungen für eine Ausbildung bzw. ein Studium beim Land geworben werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Nutzer-Anwendungen im Karriereportal extern programmiert werden. Außerdem werden derzeit Möglichkeiten ausgelotet, den E-Sport für NWK-Werbung zu nutzen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53507

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Nachwuchskräftegewinnung

Ist 2021: **280,5T€**

Soll 2022: **280,0T€**

Soll HHE 2023: **475,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz für das Jahr 2023 und dem Soll für 2022?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des demografischen Wandels und der demografiebedingten Altersabgänge in den nächsten Jahren besteht ein wesentlich erhöhter Bedarf an Nachwuchskräften. Da das Land hier mit allen Arbeitgebern konkurriert, muss durch weitere neue Maßnahmen die Nachwuchskräftekampagne ausgeweitet werden (z.B. zusätzliche Kino- und Radiowerbung, Aktualisierung der Messedisplays, mehr Messeteilnahmen als in den Vorjahren). Zudem müssen die Ausgaben für wiederkehrende Maßnahmen aufgrund von Preissteigerungen erhöht werden. Zudem wird die Nachwuchskräftekampagne durch weitere Maßnahmen weiterentwickelt werden. So werden 2023 erstmals seit 2021 wieder Dienst-Kfz foliert werden, erstmals im BIZ Flensburg eine eigene Messe durchgeführt und mit einem neu beschafften Außenstand bei geeigneten Großveranstaltungen für eine Ausbildung bzw. ein Studium beim Land geworben werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Nutzer-Anwendungen im Karriereportal extern programmiert werden. Außerdem werden derzeit Möglichkeiten ausgelotet, den E-Sport für NWK-Werbung zu nutzen.

Abgebildet sind hier der Rahmenvertrag mit einer Medienagentur, Nutzung konventioneller Werbemedien, die Werbung in sozialen Medien und digitale Werbemaßnahmen. Zusätzlich werden Veranstaltungen wie ein Summer Camp und Messeteilnahmen sowie Messeequipment aus diesem Titel gezahlt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53507

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Nachwuchskräftegewinnung

Ist 2021: **280,5T€**

Soll 2022: **280,0T€**

Soll HHE 2023: **475,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher konkreten Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2021	Kosten (gerundet)
Agenturleistungen (insb. gestalterische und grafische Leistungen)	22.000 €
Beratungs- und Vergabeleistungen durch GMSH	11.000 €
Außenwerbung, u.a. Dienst-KFZ, ÖPNV, Kinowerbung / Recruiting-Filme, Gebäudebanner, Straßenplakate	106.000 €
Digitale Werbung, u.a. Instagram, Web-Anzeigen, Radiowerbung	64.000 €
Messeequipment / Printerzeugnisse, u.a. Eyecatcher für Messestände, Give-Aways, Oberbekleidung Messeteams, Messeplakate/-flyer, Broschüre, Anzeigen/ Sticky-Notes, Werbepostkarten	66.000 €
Veranstaltungen, u.a. Workshops, Ausbildungsmessen, Ehrung Jahrgangsbeste, Wirkungsmessung 2020/2021 etc.	6.000 €

Abgesagt bzw. verschoben wurden:

- Summer Camp 2021 (Kosten für Vorbereitung und Stornierung sind dennoch angefallen ~ 5.000 €)

Maßnahmen 2022	Kosten (gerundet)
Agenturleistungen (insb. gestalterische und grafische Leistungen)	15.000 €
Beratungs- und Vergabeleistungen durch GMSH	6.000 €
Außenwerbung: im ÖPNV, Gebäudebanner, Straßenplakate, Werbung auf Warentrennstäben etc.	81.000 €
Messeequipment: Messestände, Give-Aways etc.	33.000 €

Digitale Werbung: Kino-, Radiowerbung, Recruiting-Filme, Instagram, Web-Anzeigen, digitale Berufsorientierung „DIGI.BO“ etc.	74.000 €
Print: Anzeigen, Flyer, Broschüren, Werbepostkarten etc.	38.000 €
Veranstaltungen: Workshops, Ausbildungsmessen, Summer Camp, Ehrung Jahrgangsbeste, Wirkungsmessung 2021/2022 etc.	27.000 €

Maßnahmen 2023

Im Jahr 2023 sollen überwiegend inhaltlich vergleichbare Werbemaßnahmen wie im Vorjahr 2022 ergriffen aber diese intensiviert werden. Deren Kosten werden sich daher aufgrund einer Ausweitung (z.B. zusätzliche Kino- und Radiowerbung, Aktualisierung der Messedisplays, mehr Messeteilnahmen als in den Vorjahren) und durch Preissteigerungen erhöhen. Zudem wird die Nachwuchskräftekampagne durch weitere Maßnahmen weiterentwickelt werden. So werden 2023 erstmals seit 2021 wieder Dienst-Kfz foliert werden, erstmals im BIZ Flensburg eine eigene Messe durchgeführt und mit einem neu beschafften Außenstand bei geeigneten Großveranstaltungen für eine Ausbildung bzw. ein Studium beim Land geworben werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Nutzer-Anwendungen im Karriereportal extern programmiert werden. Außerdem werden derzeit Möglichkeiten ausgelotet, den E-Sport für NWK-Werbung zu nutzen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 03 **Seite:** 21**Kapitel (Nr.):** 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53509**Zweckbestimmung:** Leistungsentgelte an die WTSH**Ist 2021:** **270,4T€****Soll 2022:** **0,0T€****Soll HHE 2023:** **0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Zu wann ist mit der Finalisierung der genannten Konzeption zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0305.00.53509 wurde im Jahr 2022 nicht mehr benötigt. Er ist im Titel 0305.03.53511 „aufgegangen“, muss aber noch weiter „mitgeführt“ werden. Die Erläuterungen zu dem Titel hätten bereits im Haushaltsjahr 2022 gelöscht werden können.

Die Konzeption ist abgeschlossen und es wurden inzwischen zwei Verträge mit der WTSH zum Fördercontrolling und der Fördervoraussetzungen abgeschlossen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53510

Zweckbestimmung: Digitaler Wandel

Ist 2021: **18,5T€**

Soll 2022: **70,0T€**

Soll HHE 2023: **70,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Ausgaben der Organisation für Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen (einschl. der Bewirtung) zur Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz. Aus den Ansatzmitteln dürfen Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen, Reisen, Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen, Seminare und Workshops im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz finanziert werden. Zudem sind auch Ausgaben für Sachverständige, externe Beratung (z.B. Honorar, Reisekosten pp.), Publikationen, Social Media und Werbematerialien veranschlagt.

2022

- 4.825,25 €, 3. KI-Landeskonferenz, anteilige Kosten (Raummiete, Technik, Catering, Kosten Keynotespeaker, Mobiliar)
- 1.560,82 €, Werbematerialien (FFP-2-Masken, KI-Aufkleber, Gestaltung und Druck KI-Karte)
- 1.322,62 €, Reisekosten (3. KI-Landeskonferenz, Hannover-Messe)
- 423,61 €, Fortbildungen (Teilnahmegebühren)
- 2.868,85 €, StartUp-Pitch-Event, anteilige Kosten (Bewirtung und Produktion Film)
- 35.700,00 €, Hannover Messe , Kosten Projektmanagement und Umsetzung Gemeinschaftsstand KI
- 1.634,35 €, Digitale Woche Kiel, Bewirtungskosten der Veranstaltung „KI konkret – zu Lande, zu Wasser und in der Cloud

Geplant in 2023

- 30.000 €, Hannover Messe
- 18.500 €, Veranstaltungen (Digitale Woche Kiel, Fachmesse, KI-Konferenz)
- 18.000 €, Umsetzung Landesdatenstrategie (Konferenzen, Workshop, Gestaltung)
- 2.000 €, Fortbildungs- und Seminarkosten
- 1.500 €, Werbematerialien

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53510

Zweckbestimmung: Digitaler Wandel

Ist 2021: **18,5T€**

Soll 2022: **70,0T€**

Soll HHE 2023: **70,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Ausgaben der Organisation für Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen (einschl. der Bewirtung) zur Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.
Aus den Ansatzmitteln dürfen Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen, Reisen, Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen, Seminare und Workshops im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz finanziert werden.
Zudem sind auch Ausgaben für Sachverständige, externe Beratung (z.B. Honorar, Reisekosten pp.), Publikationen, Social Media und Werbematerialien veranschlagt.

2021

- 15.000 €, Hannover Messe, anteilige Kosten virtuelle Teilnahme mit Ausstellern für den Gemeinschaftsstand KI
- 1.434,87 €, Abo Verlag der Tagesspiegel Background & Digitalisierung
- 58,31 €, Teilnahmegebühr Konferenz Digitaler Staat
- 122,00 € , Digitale Woche Kiel, Bewirtungskosten der Veranstaltung „Taten durch Daten“
- 1.940,98 €, Fortschreibung KI-Strategie (Bildrechte, Druckkosten, englische Übersetzung)

2022

- 4.825,25 €, 3. KI-Landeskonferenz, anteilige Kosten (Raummiete, Technik, Catering, Kosten Keynotespeaker, Mobiliar)
- 1.560,82 €, Werbematerialien (FFP-2-Masken, KI-Aufkleber, Gestaltung und Druck KI-Karte)
- 1.322,62 € Reisekosten (3. KI-Landeskonferenz, Hannover-Messe)
- 423,61 € Fortbildungen (Teilnahmegebühren)

- 2.868,85 € StartUp-Pitch-Event, anteilige Kosten (Bewirtung und Produktion Film)
- 35.700,00 €, Hannover Messe, Kosten Projektmanagement und Umsetzung Gemeinschaftsstand KI
- 1.634,35 €, Digitale Woche Kiel, Bewirtungskosten der Veranstaltung „KI konkret – zu Lande, zu Wasser und in der Cloud

Geplant in 2023

- 30.000 €, Hannover Messe
- 18.500 €, Veranstaltungen (Digitale Woche Kiel, Fachmesse, KI-Konferenz)
- 18.000 €, Umsetzung Landesdatenstrategie (Konferenzen, Workshop, Gestaltung)
- 2.000 €, Fortbildungs- und Seminarkosten
- 1.500 €, Werbematerialien

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Kostenanteil des Landes für die Hochschule der Verwaltungswissenschaften in Speyer

Ist 2021: **106,8T€**

Soll 2022: **105,0T€**

Soll HHE 2023: **205,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum verdoppelt sich der Anteil des Landes SH nahezu?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein zur Unterhaltung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wird entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Ländern ansteigen. Im vergangenen Jahr wurde eine umfangreiche, durch den Verwaltungsrat der Hochschule beauftragte Evalutation durchgeführt, um daraus Empfehlungen für die strategische Weiterentwicklung des Lehr- und Studienangebots der Hochschule abzuleiten. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mit einem finanziellem Mehraufwand für die Trägerländer verbunden sein, der noch nicht genau bezifferbar ist. Da der neue Kostenanteil des Landes noch nicht abschließend vereinbart ist, wurde der Ansatz vorerst in dieser Höhe veranschlagt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Kostenanteil des Landes für die Hochschule der Verwaltungswissenschaften in Speyer

Ist 2021: **106,8T€**

Soll 2022: **105,0T€**

Soll HHE 2023: **205,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz für 2023 um 100 T € an?

Antwort der Landesregierung:

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein zur Unterhaltung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wird entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Ländern ansteigen. Im vergangenen Jahr wurde eine umfangreiche, durch den Verwaltungsrat der Hochschule beauftragte Evalutation durchgeführt, um daraus Empfehlungen für die strategische Weiterentwicklung des Lehr- und Studienangebots der Hochschule abzuleiten. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mit einem finanziellem Mehraufwand für die Trägerländer verbunden sein, der noch nicht genau bezifferbar ist. Da der neue Kostenanteil des Landes noch nicht abschließend vereinbart ist, wurde der Ansatz vorerst in dieser Höhe veranschlagt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0305 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen

Ist 2021: **1.010,4T€**

Soll 2022: **12.196,3T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen zum Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz
--

641.288,98 €, KI@Lernen_Bildung

423.742 €, KI@Wirtschaft

55.815,43 €, KI@Klima_Energie

934.560,69 €, KI@Wissenschaft_Forschung

Details können anliegender Tabelle entnommen werden.
--

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0305.03.685 08
Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens
Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen 2022

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung /eingeplanten Mittel
weitere Landesmittel / Nothilfepaket		StK	2020-2024	
Future Skills -	KI@Lernen_Bildun g	THL	2019-2022	882.578,00
KI-Transfer-Hub (Verbundprojekt)	KI@Wirtschaft	FuE GmbH/FH Kiel	01.07.2020 - 30.06.2023	838.274,75
	KI@Wirtschaft	WTSH GmbH	01.07.2020 - 30.06.2023	539.375,81
	KI@Wirtschaft	UniTransferKlinik Lübeck	01.07.2020 - 30.06.2023	121.487,01
120 Wörter pro Minute	KI@Lernen_Bildun g	IQSH	2020-2023	200.000,00
KI4Forst	KI@Verwaltung	LVerGeo	2020-2021	150.000,00
	KI@Verwaltung	LVerGeo	2022-2023	160.000,00
KI4GeoSeDa	KI@Verwaltung	LVerGeo	2020-2021	171.660,00
Textklassifizierung	KI@Verwaltung	MELUND/ZIT	2020-2022	1.000.000,00
Automatische Spracherkennung Landespolizei	KI@Verwaltung	Landespolizei/ZIT	2020-2022	450.000,00
fairt.texten	KI@Verwaltung	MELUND/ZIT	2020-2022	65.000,00
DFKI - Außenstelle Lübeck	KI@Wissenschaft_ Forschung	Uni zu Lübeck	17.11.2020- 31.12.2023	3.000.000,00
PEER	KI@Klima_Energie	ANE GmbH	01.02.2021 - 31.05.2023	400.000,00
RASMUS (Verbundprojekt)	KI@Klima_Energie	GEOMAR	01.12.2020- 30.06.2023	220.413,00

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0305.03.685 08
Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens
Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen 2022

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pfänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung /eingeplanten Mittel
	KI@Klima_Energie	TrueOcean GmbH	01.12.2020- 30.06.2023	424.182,00
KI-5G KI-gestützte Ressourcenallokati- on	KI@Wissenschaft_ Forschung	THL Technische Hochschule Lübeck	01.03.2021- 28.02.2024	394.935,00
KI-Blutspende	KI@Wissenschaft_ Forschung	geconomy Kiel	01.01.2021- 31.05.2023	104.998,00
UVA's Land- Fortwirtschaft	KI@Wissenschaft_ Forschung	FH Westküste, Heide	01.04.2021- 31.03.2024	354.600,00
	KI@Wissenschaft_ Forschung		01.04.2021- 31.03.2024	43.810,00
Spracherkennung (ASR) Justiz	KI@Verwaltung	MJEV	2021-2022	120.000,00
MASIRI (ehem. Energetic Energy AI)	KI@Wissenschaft_ Forschung	Uni zu Lübeck	01.06.2021- 31.05.2024	599.918,00
MCEA	KI@Wissenschaft_ Forschung	UniTransferKlinik GmbH	01.02.2021- 31.06.2023	1.998.603,00
	KI@Wissenschaft_ Forschung	Zuwendungsweite- r-leitung an die Ko- operationspartner Uzl, Universitäts- klinikum SH, PLATO AG		
KI-Arbeitsmarkt	KI@Wissenschaft_ Forschung	FuE GmbH/FH Kiel	01.02.2021- 31.01.2024	200.873,00
Vorprojekt Programm Chatbots	KI@Verwaltung	Dataport		50.000,00
Kommunikative KI in der kulturellen Praxis	KI@Verwaltung	SHLB	2021-2023	216.000,00
Generierung eines Chatbots aus Fachdokumenten	KI@Verwaltung	MBWK	2021-2023	173.000,00

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0305.03.685 08
Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens
Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen 2022

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pfänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung /eingeplanten Mittel
Digitaler Kundenservice	KI@Verwaltung	DLZP	2021-2023	146.000,00
Steuer-Chatbot für digitalen Steuerpflichtigen-Service der Finanzämter	KI@Verwaltung	FM/AIT	2021-2023	175.000,00
Weiterentwicklung Chatbot InA im Integrationsamt	KI@Verwaltung	SozMin/Integrationsamt	2021-2023	240.000,00
Lasergestütztes Jäten	KI@Klima_Energie	nAltire GmbH & Co. KG	01.03.2021-29.02.2024	284.455,00
AROS	KI@Klima_Energie	nAltire GmbH & Co. KG	01.03.2021-29.02.2024	284.496,00
KI-DemÖ	KI@Wissenschaft_Forschung	Uni zu Lübeck	01.07.2021-30.06.2023	136.213,00
HAI (HH-Aufstellung)	KI@Wissenschaft_Forschung	Uni zu Lübeck	01.07.2021-30.06.2024	311.264,00
DKDE-eGov	KI@Wissenschaft_Forschung	Uni zu Lübeck	01.07.2021-30.06.2023	394.200,00
KI-Med-Ökosystem (Verbundprojekt)	KI@Wissenschaft_Forschung	UniTransferKlinik GmbH Lübeck	01.07.2021-21.12.2022	365.673,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	Uni zu Lübeck	01.07.2021-30.06.2024	3.628.938,00
KI-Datencampus (Verbundprojekt)	KI@Wissenschaft_Forschung	CAU Kiel	15.11.2021-31.12.2024	1.988.833,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	FH Kiel	15.11.2021-31.12.2024	129.719,00
GAIA-MED (Verbundprojekt)	KI@Wissenschaft_Forschung	UniTransferKlinik Lübeck GmbH	01.06.2022-31.05.2024	227.100,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	Uni zu Lübeck	01.06.2022-31.05.2024	2.796.964,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	IMAGE Information	01.06.2022-31.05.2024	170.292,00

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0305.03.685 08
Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens
Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen 2022

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung /eingeplanten Mittel
		Systems Europe GmbH		
	KI@Wissenschaft_Forschung	Hypros GmbH & Co. KG	01.06.2022- 31.05.2024	199.492,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	Hypros Engineering GmbH & Co. KG	01.06.2022- 31.05.2024	149.795,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	Dataport AöR	01.06.2022- 31.05.2024	59.426,00
	KI@Wissenschaft_Forschung	UKSH Gesellschaft für IT Services mbH	01.06.2022- 31.05.2024	400.000,00
				24.967.567,57

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23401

Zweckbestimmung: Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen
"Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig Holstein"

Ist 2021: **16.968,0T€**

Soll 2022: **14.148,0T€**

Soll HHE 2023: **16.357,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2022 beträgt 19.768,0 T €.

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68607

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an Dritte

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fördermaßnahmen sind aus diesem Titel bisher geplant/ in Aussicht?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung von KI-Projekten erfolgt bislang ausschließlich aus Mitteln des Sondervermögens oder durch gebildete Rücklagen. Diese Mittel sind nahezu vollständig durch Bewilligungen und Projektzusagen gebunden. Um zukünftig weitere Projekte fördern zu können, sollen weitere Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Es laufen aktuell verschiedene Prüfungen von Förderprojekten, die in diesem Titel gefördert werden können.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68607

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an Dritte

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in 2023 konkret geplant? Wurden 2022 Maßnahmen aus diesem Titel finanziert? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung von KI-Projekten erfolgt bislang ausschließlich aus Mitteln des Sondervermögens oder durch gebildete Rücklagen. Diese Mittel sind nahezu vollständig durch Bewilligungen und Projektzusagen gebunden. Um zukünftig weitere Projekte fördern zu können, sollen weitere Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden. In dem dann „neuen“ Titel 0306.00.68607 sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant. Es laufen aktuell verschiedene Prüfungen von Förderprojekten, die in diesem Titel gefördert werden können.
Eine Übersicht der Förderungen aus dem Sondervermögen KI im Jahr 2022 finden Sie in der beiliegenden Cotrollingliste.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68607

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an Dritte

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungen sind in 2022 im Detail in welcher Höhe gezahlt worden?
Welche Zuwendungen sind für das Jahr 2023 geplant bzw. stehen schon fest?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung von KI-Projekten erfolgt bislang ausschließlich aus Mitteln des Sondervermögens oder durch gebildete Rücklagen. Diese Mittel sind nahezu vollständig durch Bewilligungen und Projektzusagen gebunden. Um zukünftig weitere Projekte fördern zu können, sollen weitere Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden. In dem dann „neuen“ Titel 0306.00.68607 sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant. Es laufen aktuell verschiedene Prüfungen von Förderprojekten, die in diesem Titel gefördert werden können.
Eine Übersicht der Förderungen aus dem Sondervermögen KI im Jahr 2022 finden Sie in der beiliegenden Cotrollingliste.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68607

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an Dritte

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **1.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen von jeweils welchem Projektträger sind für 2023 bereits geplant/in welcher Höhe genehmigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung von KI-Projekten erfolgt bislang ausschließlich aus Mitteln des Sondervermögens oder durch gebildete Rücklagen. Diese Mittel sind nahezu vollständig durch Bewilligungen und Projektzusagen gebunden. Um zukünftig weitere Projekte fördern zu können, sollen weitere Mittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden. In dem dann „neuen“ Titel 0306.00.68607 sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant. Es laufen aktuell verschiedene Prüfungen von Förderprojekten, die in diesem Titel gefördert werden können. Eine Übersicht der Förderungen aus dem Sondervermögen KI im Jahr 2022 finden Sie in der beiliegenden Cotrollingliste.
--

Fragen

Bündnis 90/Die Grünen (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **13.443,0T€**

Soll HHE 2023: **15.652,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen wurden 2022 in welcher Höhe gefördert und welche Förderungen in welcher Höhe stehen für 2023 bisher in Aussicht?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist gebildet worden für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein und dient der Umsetzung des Handlungsrahmens "Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein - Strategische Ziele und Handlungsfelder". Grundlage der Förderung ist die Richtlinie "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein".
--

Details können anliegender Tabelle entnommen werden.
--

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **13.443,0T€**

Soll HHE 2023: **15.652,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist gebildet worden für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein und dient der Umsetzung des Handlungsrahmens "Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein - Strategische Ziele und Handlungsfelder". Grundlage der Förderung ist die Richtlinie "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein".
--

Details können anliegender Tabelle entnommen werden.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **13.443,0T€**

Soll HHE 2023: **15.652,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuweisungen haben in 2022 im Detail in welcher Höhe stattgefunden?
Welche Zuweisung sind für das Jahr 2023 geplant bzw. stehen schon fest?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist gebildet worden für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein und dient der Umsetzung des Handlungsrahmens "Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein - Strategische Ziele und Handlungsfelder". Grundlage der Förderung ist die Richtlinie "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein".

Details können anliegender Tabelle entnommen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0306 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **13.443,0T€**

Soll HHE 2023: **15.652,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist gebildet worden für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein und dient der Umsetzung des Handlungsrahmens "Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein - Strategische Ziele und Handlungsfelder". Grundlage der Förderung ist die Richtlinie "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein".
--

Details können anliegender Tabelle entnommen werden.
--

**Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0306.00.883 01
Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in
Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen 2022**

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pfänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung/ eingeplanten Mittel
SV KI Mittel zur Verfügung		StK		
Das akademische Schreiben von Studierenden im Zeitalter "Künstlicher Intelligenz"	KI@Wissenschaft_ Forschung	FuE Forschungs- und Entwicklungszentr um Fachhochschule Kiel GmbH	01.11.2021- 31.10.2023	150.000,00
Fahrzeuschein- scanner für den europäischen Markt	KI@Wirtschaft	Autosiasitik Software GmbH, Henstedt-Ulzburg	01.12.2021- 30.11.2023	156.953,00
ADEBAR (eRoute)	KI@Klima_Energie	Bareways GmbH Lübeck	01.01.2022- 31.12.2022	166.441,00
#Fehlzähler	KI@Wirtschaft	Clarifydata GmbH Kiel	01.01.2022- 31.12.2022	98.498,00
Datenbasierte Schweiß- optimierung	KI@Wirtschaft	FuE - Forschungs- und Entwicklungszentr um Fachhochschule Kiel GmbH	01.01.2022- 31.12.2023	200.000,00
Entwicklung von KI-Schnittstellen für Unternehmen (KISU)	KI@Wirtschaft	stackOcean GmbH Kiel	01.01.2022- 31.12.2022	146.971,00
KiWi - selbstlernendes Wissensmanagem ent (Verbundprojekt)	KI@Wissenschaft_ Forschung	digital@work GmbH, Kronshagen	01.12.2021- 28.02.2023	92.659,00
		wobe-systems GmbH, Kiel	01.12.2021- 28.02.2023	52.808,00

**Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0306.00.883 01
Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in
Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen 2022**

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pfänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung/ eingeplanten Mittel
KI-Anbauplanung (Landwirtschaftl. Ökoregelungen)	KI@Wissenschaft_ Forschung	FuE - Forschungs- und Entwicklungszentr um Fachhochschule Kiel GmbH	15.02.2022- 31.03.2024	350.000,00
gridcertificate.io	KI@Klima_Energie	CarbonFreed GmbH, Meldorf	01.03.2022- 28.02.2023	174.993,00
KI-WaVo selbstlernende Wasserstands- vorhersage	KI@Klima_Energie	Christian- Albrechts- Universität zu Kiel	01.04.2022- 31.03.2025	254.979,00
SERAI (ehm. Ethnische Innovation)	KI@Wissenschaft_ Forschung	Universität zu Lübeck	01.07.2022- 30.06.2025	346.601,00
KI-Transfer-Hub (Erweiterung)	KI@Wirtschaft	FuE FH Kiel GmbH, FH Westküste	01.07.2022- 30.06.2023	79.005,70
Life Saver Algorithmus für Lithium-Ionen Batterien	KI@Wirtschaft	Heimdalytics GmbH Kiel	01.04.2022- 31.03.2024	199.983,00
Kiek Ma - KI zur Klassifikation mariner Arten	KI@Klima_Energie	BioConsult SH GmbH & Co KG, Husum	01.05.2022- 30.06.2024	179.342,00
CAPTn KI	KI@Wissenschaft_ Forschung	CAU Kiel	01.04.2022- 31.12.2023	328.722,00
Qualitäts- sicherung der Produktion Mikroanalytik	KI@Wissenschaft_ Forschung	myStandards GmbH Kiel	15.04.2022- 15.05.2023	135.000,00
MAGNET (inkl. KI- Inkubator)	KI@Lernen_Bildun g	Campus Business Box e.V.	01.11.2020- 31.07.2023	420.000,00

**Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0306.00.883 01
Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in
Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen 2022**

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pfänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung/ eingeplanten Mittel
KI-basierte Qualitätssteigerung von Home-OCT- Bildern (Verbundprojekt)	KI@Wissenschaft_ Forschung	Universität zu Lübeck	01.10.2022- 31.03.2024	186.694,00
		Visotech GmbH Lübeck	01.10.2022- 31.03.2024	154.561,00
IKAPP - Infektionskontrolle -App	KI@Wissenschaft_ Forschung	Universität zu Lübeck	01.11.2022- 30.06.2024	200.000,00
Optimierung von Pflegeprozessen und Verbesserung der Sicherheit von pflegebedürftigen Menschen	KI@Wissenschaft_ Forschung	howRyou GmbH, Handewitt	01.11.2022- 31.12.2024	166.980,00
CAPTnflex (Verbundprojekt)	KI@Wissenschaft_ Forschung	Christian- Albrechts- Universität zu Kiel	01.10.2022- 28.02.2025	331.751,00
		r2p GmbH Flensburg	01.10.2022- 28.02.2025	96.378,00
Datenbasierte Optimierung von Gewinderoll- prozessen	KI@Wirtschaft	FuE FH Kiel GmbH	01.01.2023- 31.12.2024	215.000,00
Angewandte KI für metallverarbei- tende KMUs	KI@Wirtschaft	tooltip GmbH Lübeck	01.01.2023- 30.06.2024	168.042,00
Smarte Pflegebetten- sensorik	KI@Wirtschaft	Laromed GmbH Schleswig	01.01.2023- 31.08.2025	180.000,00
AI4CALF (ehem. Steuerung von Stallbelüftungen) Verbundprojekt	KI@Klima_Energie	FuE FH Kiel GmbH	01.01.2023- 31.12.2024	79.095,00

**Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0306.00.883 01
Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in
Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen 2022**

Titel Projekt/ Maßnahme KI-Handlungs- rahmen	KI-Handlungsfeld	Zuwendungsem- pfänger/Mittel- empfänger/ Mittel- beauftragter	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der zugesagten Zuwendung/ eingeplanten Mittel
		Landwirtschafts- kammer SH	01.01.2023- 31.12.2024	25.275,00
		Universität zu Lübeck	01.01.2023- 31.12.2024	145.135,00
				5.481.866,70

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 7****Kapitel (Nr.): 1603 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68503****Zweckbestimmung:** Zuwendungen für investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention**Ist 2021: 0,0T€****Soll 2022: 2.500,0T€****Soll HHE 2023: 0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen in welchen Kommunen wurde in 2022 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden in 13 Kommunen investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit in inklusiven Sozialräumen mit einer Summe von 1.134.366,39 € bewilligt. Die einzelnen Maßnahmen sind aus der hier beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 1603.03.685 03

Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Vorhaben in Kommunen (inklusive Sozialraumförderung) - 2022

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben inklusive Sozialraumförderung (13 Vorhaben)				
1	Gemeinde Aukrug	Aukrug	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Räumlichkeiten der AWO in Aukrug mittels Bau einer Rampe mit beidseitigen Radabweisern und einem Handlauf	22.603,83 €
2	Gemeinde Niendorf a.d. St.	Niendorf a.d. St.	Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit zum Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus der Gemeinde Niendorf a.d.St. durch Verlegung von barrierefreiem Natursteinpflaster und eines Blindenleitsystems sowie Installation von automatischen Türöffnern und Absenkung der Türschwelle	38.978,30 €
3	Schulverband Meldorf	Meldorf	Barrierefreier Ausbau des erstes Obergeschosses im Förderzentrum Süderdithmarschen in Meldorf durch Nachrüstung von Eingangstüren mit automatischen Türöffnern, Einbau eines Plattformliftes sowie Herstellung barrierefreier WC-Anlagen	57.780,18 €
4	Amt Itzehoe-Land	Heiligenstedt	Schaffung akustischer Barrierefreiheit in einem Klassenraum der Julianka-Schule in Heiligenstedten durch den Einbau von Akustikdeckensegeln und Wandbelag mit absorbierender Wirkung	8.318,21 €
5	Gemeinde Hallig Hooge	Halli Hooge	Einbau von Akustikdecken im Kindertagesstätten- und Schulgebäude auf der Hallig Hooge	46.888,58 €
6	Gemeinde Hallig Langeneß	Hallig Langeneß	Einbau von Akustikdecken im Kindertagesstätten- und Schulgebäude auf der Hallig Langeneß	31.745,34 €
7	Gemeinde Großenaspe	Großenaspe	Anbau eines Aufzuges und Errichtung eines barrierefreien WCs im ersten Obergeschoss der Grundschule Großenaspe	300.000,00 €
8	Stadt Schleswig	Schleswig	Barrierefreier Umbau des Schleswiger Rathauses und des Grauklosters durch den Einbau eines Aufzuges im Hauptgebäude, je einer barrierefreien Liftanlage pro Geschoss, diverser Anrampungen des Fußbodens, Erstellung von je einem barrierefreien WC im Erd- und 1. Obergeschoss, eines Leitsystems, taktiler Gebäudepläne für Sehbeeinträchtigte, Beleuchtungsanlagen, Hörunterstützungen, Stufenmarkierungen, Elektrifizierung der Türen und Rückbau von Türschwellen gemäß Antrag	300.000,00 €
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
9	Kreis Schleswig-Flensburg	Schleswig	Errichtung von zwei barrierefreien Parkplätzen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung des Altbaus des Kreishauses	66.605,42 €
10	Kreis Schleswig-Flensburg	Steinbergkirche	Erstellung eines barrierefreien WCs in der Sporthalle der internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg in Steinbergkirche	39.820,54 €
11	Stadt Eutin	Eutin	Erstellung eines barrierefreien Unisex-WCs im Zuge der Sanierung einer öffentlichen WC-Anlage am Eutiner Marktplatz neben dem Rathaus	54.000,00 €
12	Stadt Schwarzenbek	Schwarzenbek	Installation einer Multifunktionssportanlage in Form eines festverankerten Pumptracks, der auch von Rollstuhlfahrenden genutzt werden kann sowie Errichtung von Generationsbänken im Stadtpark der Stadt Schwarzenbek	82.107,83 €
13	Kreis Plön	Lütjenburg	Umfassende Herstellung der Barrierefreiheit im Hoffman von Fallersleben Schulzentrum in Lütjenburg durch die Ausstattung von je zwei Fach- und Klassenräumen mit Akustikdeckenplatten, einem akustisch positiv wirkenden Bodenbelag, akustisch wirksamen PIN-Brettern und einer für Sehbehinderte angepassten Beleuchtung sowie die Erstellung einer Rampenanlage zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen dem Schulhof und der Eingangshalle	85.518,16 €
Gesamtförderung inklusiver Sozialraum in Kommunen 2022				1.134.366,39 €

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1603 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68504

Zweckbestimmung: Zuwendungen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 2.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommunen sollen in 2023 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Bis Ende März 2022 wurden durch die Staatskanzlei und die Aktion Mensch fünf Netzwerke aus Kommunen und freigemeinnützigen Organisationen ausgewählt. Jedes Netzwerk kann insgesamt bis zu 1 Mio. € Fördermittel über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erhalten. Dabei fördert die Staatskanzlei jede der fünf Kommunen mit bis zu 500.000 € für Investitionen in die Barrierefreiheit, um Sozialräume inklusiver zu gestalten. Die Aktion Mensch fördert die dazugehörigen freigemeinnützigen Organisationen mit bis zu 500.000 € für Personal- und Sachausgaben.

Zu den förderfähigen Kommunen gehören die Kreise Pinneberg und Segeberg sowie die Städte Glückstadt, Preetz und Mölln. Die Netzwerke haben ihre Arbeit Ende 2022 aufgenommen.

Die Antragstellung durch die Kommunen kann bis zum 01.04.2023 oder bis zum 01.04.2024 erfolgen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Höhe eine Förderung beantragt werden wird.